

REFORMIERTE SCHWEIZ

1. Jahrgang

Heft 5

Mai 1944

Preis Fr. 2.30



ARCHIV DES EVANGELISCHEN SEMINARS UNTERSTRASS

Reformierte Schweiz

1944

INHALT DER MAI-NUMMER:

	Seite		Seite
Fliegeraufnahme des Seminars Unterstrass	1	Seminar und Wirklichkeit, von Ed. Heller	23
Fürsprech Heinrich Spöndlin, Oelgemälde	2	Das evangelische Oberseminar in Zürich, von H. J. Rinderknecht, Leiter des Oberseminars Zürich	24
Werden und Aufgabe eines evangelischen Seminars, von Seminardirektor Konrad Zeller, Zürich	3	Leere Vase, Gedicht von P. Haldimann	29
Momentaufnahmen aus dem Seminar	7	Die evangelische Schule, von Dr. Conrad Bäschlin, Direktor der «Neuen Mädchenschule» in Bern	30
Fürsprech Heinrich Spöndlin	9	Ein «Musterpädagoge» von Anno dazumal	33
Heinrich Bachofner	10	Streiflichter auf ein neues Schulgesetz, von Sekundarlehrer Arthur Zollinger und Hermann Grossmann, Pfarrer am Fraumünster, Zürich	37
Die beiden Gründer des Seminars Unterstrass. Ein Vergleich von L. Pestalozzi	11	«Kinowochenschau», illustriert von Otto Plattner	39
Zum Titelbild	12	Das Mosaik: Wir sind noch einmal davongekommen... 40	
Heinrich Bachofner, Photo	13	Kleine Münze, Erzählung von F. G. von Rechenberg, illustriert von Sämi Buser	41
Ein Verwaltungsrat ohne Einnahmen, mit Aufnahmen von Friedrich v. Wyss und Dr. h. c. F. O. Pestalozzi	14	Brief an Otto Baumberger	43
Drei Bilder aus der Vergangenheit	16	Neue Bücher	43
Eine Lehrerschaft, von Konrad Zeller	17	Personalnachrichten	47
Die Schülerschaft, von Konrad Zeller	18		
In Zahlen ausgedrückt, graphische Gestaltung von Konrad Grimmer	19		
Singen im Seminar, von Theodor E. Johner, Lehrer am Seminar	20		
«Mein schönste Zier», Satz von Th. E. Johner, gezeichnet von Konrad Grimmer	21		
Erinnerungen an das evangelische Seminar, von J. Widmer	22		

Titelbild: Wandgemälde aus dem Seminar Unterstrass-Zürich, von David Müller

Die eingestreuten Kinderzeichnungen stammen aus der Schülerschaft der Uebungsschule des Seminars Unterstrass

Die Monatsschrift «Reformierte Schweiz» erscheint im Zwingli-Verlag Zürich Postcheck-Konto VIII 1507
 Redaktion: Pfr. Rudolf Stichelberger, Rain 53, Aarau, Tel. 2 33 84
 Druck: Walter Imbaumgarten AG., Arbenzstrasse 20, Zürich 8
 Clichés: Gebrüder Erni, Köchlistrasse 11, Zürich 4

Abonnementspreise:
 Jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.—, vierteljährlich Fr. 5.—
 ab 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober
 Preis der Einzelnummer: Fr. 2.30

Insertionspreise:
 Umschlag: Seite 2: Ganze Seite Fr. 500.—, halbe Seite Fr. 275.—, Viertelsteite Fr. 150.—
 Seite 3: Ganze Seite Fr. 500.—, halbe Seite Fr. 275.—, Viertelsteite Fr. 150.—
 Seite 4: Ganze Seite Fr. 600.—, halbe Seite Fr. 350.—, Viertelsteite Fr. 200.—
 Pro Farbe 5 % Erhöhung

Einlage: Ganze Seite Fr. 400.—, halbe Seite Fr. 230.—, Viertelsteite Fr. 130.—, Achtelsteite Fr. 70.—, Sechzehntelsteite Fr. 40.—

Wiederholungs-Rabatte:
 1—3mal 0 %, 4mal 3 %, 5mal 5 %, 6mal 7 %, 7mal 9 %, 8mal 11 %, 9mal 13 %, 10mal 15 %, 11mal 17 %, 12mal 20 %



Das Lehrerseminar Unterstrass feiert diesen Sommer sein 75jähriges Jubiläum. Deshalb ist die Mai-Nummer der „Reformierten Schweiz“ der evangelischen Lehrerbildung und besonders derjenigen im Kanton Zürich gewidmet



Fürspreh Heinrich Spöndlin

1812—1874

Werden und Aufgabe eines evangelischen Seminars

Von Konrad Zeller

Ein evangelisches Seminar ist keine «Privatschule», sondern eine Bekenntnisschule. Privatschulen in Ehren, aber sie sind ein Renditegeschäft oder sie gehen wieder ein. Bekenntnisschulen aber sind fast immer Verlustgeschäfte und bestehen trotzdem weiter. Privatschulen werden gegründet durch Männer von hohen pädagogischen Idealen oder von aussergewöhnlicher Geschäftstüchtigkeit. Bekenntnisschulen hingegen entstehen immer dann, wenn mit mehr oder weniger Erfolg versucht wird, die Stimme des Evangeliums in der öffentlichen Schule zu unterdrücken.

Auch das Evangelische Lehrerseminar in Zürich ist in einer solchen Zeit gegründet worden, und der erste Direktor dieser Schule, Heinrich Bachofner, hat beim 25jährigen Jubiläum rückblickend die geistige Lage, aus der das Seminar entstanden ist, folgendermassen geschildert:

«Das Schulgesetz von 1832 gibt der Volksschule die Bestimmung, dass sie Kinder aller Volksklassen zu sittlich-religiösen Menschen bilde, und die freisinnigen Männer, welche damals im Namen des Volkes regierten, hatten das redliche Bestreben, dieser Forderung des Gesetzes Geltung zu verschaffen. Aber unter der religiösen Volksbildung verstanden sie nichts anderes als Aufklärung. Sie waren überzeugt, dass die menschliche Vernunft die alleinige Quelle der Wahrheit und der menschliche Wille die ausreichende Kraft sei, vor Gott und Menschen angenehm zu machen, dass es also weder einer Offenbarung noch einer Erlösung bedürfe, und dass das Christentum nur insofern Wert habe, als es die ‚natürliche Religion‘ in sich schliesse.

Diese Ueberzeugung suchte man nun vom Staate her mit allen Mitteln ins Volk zu tragen, und da die Kirche sich

dabei ablehnend verhielt, so sollte die Schule das zustandebringen, was die Kirche verweigerte.

Darum wurde jetzt die Schule das Schosskind der regierenden Partei. Man dachte daran, sie allmählich an die Stelle der Kirche treten zu lassen. Seminardirektor Scherr sollte der Moses sein, der die Lehrer aus der ägyptischen Knechtschaft der Kirche führen würde. Es handelte sich aber nicht bloss um einen Rangstreit zwischen dem geistlichen und weltlichen Lehrstande; der Hass gegen die Kirche selber trat in schärfster Weise zutage. Bei dem leidenschaftlichen und tiefgewurzelten Parteiwesen jener Zeit wurde der Kampf um die neue Schulordnung mit grösster Verbitterung geführt. Wenn die christliche Gemeinde im Interesse ihrer Selbsterhaltung dem kirchenfeindlichen Geiste, der dem höhern und niedern Schulwesen eingeflösst wurde, entgegenwirken wollte, so musste sie sich auf Mittel und Wege besinnen, die ihrem innern Wesen entsprechen.»

Die Gründung des Evangelischen Seminars ist eine solche Tat der Abwehr gewesen, die zwar nicht von der offiziellen Kirche, wohl aber von kirchlichen Kreisen ausgegangen ist.

Weite Kreise unseres Volkes dürften heute wieder ein vermehrtes Verständnis haben für derartige Kämpfe. Haben wir doch mit angesehen, wie nicht nur im fernen kommunistischen Russland, sondern auch in unsern Nachbarländern der Staat mit allen seinen Macht- und Propagandamitteln versucht, den Geist des Evangeliums aus der Öffentlichkeit in eine harmlose Privatsphäre zu vertreiben. Und wenn man sich heute gewöhnt hat, einen Niemöller als Helden der Ueberzeugung zu feiern, so ist es nur recht und billig, dass man auch die Männer, die 1869 das Evangelische Seminar in Zürich gegründet haben, um ihrer Grundsätzlichkeit und Tapferkeit willen ehrt.

Ein Abriss der äußeren Geschichte

Da verschiedene andere Beiträge dieses Heftes anhand von Bildern manches aus der Geschichte des Seminars darbieten, so soll hier nur das Allerwichtigste erwähnt werden.

Der Anfang mit den fünf Schülern des 1. Jahrganges wurde gleichsam in der Familie des Direktors Heinrich Bachofner in seiner Wohnung im Kreuzhof gemacht. Dann aber musste man sich nach einer geräumigeren Heimstätte umsehen. Es gelang, den alten Gasthof «Zum weissen Kreuz» an der untern Strasse im Vorort Unterstrass zu erwerben, und hier blieb die Anstalt bis zum Jahre 1905.

Hier erlebten die Schüler der zwei ersten Jahrgänge die Einquartierung der Bourbakisoldaten. Hier wurde die Schülerschaft drei Jahre später von einer schlimmen



Typhusepidemie heimgesucht. Hier hat der erste Direktor bis kurz vor seinem Tode gewirkt.

Wenn Bachofner auf seine Wirksamkeit zurückschaute, dann stiegen manche schöne Erinnerungen und Erfahrungen in ihm auf. Aber eines lag immer wie ein schwerer Alp auf ihm: Die Schlussprüfung, die während seiner ganzen Tätigkeit von fremden Prüfenden und fremden Experten am fremden Orte abgenommen wurde. «Jetzt haben wir bereits 20mal wie arme Sünder in den Räumen des alten Johanniterklosters in Küsnacht (das heisst des Staatsseminars) gestanden. Aber der Geist gewöhnt sich nicht daran. Noch immer, wie im ersten Jahre, sind uns diese Tage schrecklich.» Es war die harte Hand des Staates, der nun einmal die Macht hatte, eine Minderheit so zu behandeln, wie es ihm gefiel. Und es war um so schwerer, diesen Druck zu ertragen, als andere unterdessen gegründete Seminare (die Lehrerinnenseminare der Stadtgemeinden Zürich und Winterthur) ohne weiteres von Anfang an eine Vertretung in der Prüfungskommission erhielten. Ausser mit Druck begegnete der Staat der unerwünschten Gründung mit einer verächtlichen Uninteressiertheit. Als zum

Beispiel im Kantonsrat die Anregung gemacht wurde, die Schüler des Seminars Unterstrass möchten in bezug auf Stipendien gleichgehalten werden wie diejenigen von Küsnacht, antwortete der Erziehungsdirektor kurz und bündig: «Wir kennen kein Seminar in Unterstrass.»

Aber das Evangelische Seminar in Unterstrass hat alle diese Schwierigkeiten überlebt, und es soll nicht einmal unzufrieden und verbittert daran zurückdenken, wenn es seine Ueberzeugung büssen müsste. Auch möge in diesem Zusammenhang mit Dank erwähnt werden, dass die Behörden dem Seminar bei Anlass seines 50jährigen Bestehens im Jahre 1919 das Recht erteilt haben, seine Prüfungen selber (unter dem Beisein staatlicher Experten) abzunehmen. Bachofners Nachfolger war sein ehemaliger Schüler, Pfarrer Jakob Gut. Die grösste Aufgabe seiner nicht ganz dreizehnjährigen Tätigkeit war die Durchführung eines Neubaus für das Seminar, der 1905 bezogen werden konnte.

Auf J. Gut folgte Pfarrer Dr. Paul Eppeler, der spätere Pfarrer am Grossmünster und Verfasser der zürcherischen Schulbibel. Er hat die schweren Jahre der Kriegs- und Nachkriegszeit im Seminar erlebt.

Der Methodiklehrer und jetzige Leiter unseres Oberseminars, H. J. Rinderknecht, der den Gründer des Seminars zwar nicht persönlich gekannt hat, der aber sowohl unter Direktor Gut als auch unter Direktor Eppeler Seminarist gewesen ist, hat einmal folgende knappe Charakteristik der drei Männer gegeben:

«Die Zeit Direktor Bachofners (1869—1897) war die Apostelperiode unserer Schule. Da handelten bei der Gründung und Leitung Menschen, die als Beauftragte Gottes ein Neues zu schaffen hatten. Nicht umsonst weht uns noch heute aus seinen Schriften, besonders aus seinen unvergleichlich herzengewarmen Briefen, rechter Reichgottesfrühling an. Die Glut der ersten Liebe durchstrahlt vieles, was aus jenen Jahren an mündlichem und schriftlichem Zeugnis auf uns kam. Bachofner, der ‚König unter den Schulmeistern‘, wie ihn Blumhardt genannt hatte, war einer, der den Herrn Jesus lieb hatte, der das Evangelium verkörperte. Ein demütiger, liebevoller Jünger Jesu stand damals an der Spitze des Werkes.

Pfarrer Jakob Gut, der die zweite Periode von 1897—1910 verkörperte, bekam als Schüler dieses grossen Mannes und prächtigen Christen eine schwere Aufgabe zu tragen. Es wurde ihm, wie früher einem Elisa, ein Eliasmantel übergeworfen. Direktor Bachofner schrieb nach der Wahl des Nachfolgers nicht umsonst: ‚Er hat den Ruf mit Furcht und Zittern angenommen...‘ Pfarrer Gut hatte das Seminar aus seiner urchristlichen Zeit in die Gemeindeperiode hinüber zu führen. Ordnung, gewisse Stete, durchdachte Form kennzeichneten nun das Werk, das unter seiner Leitung aus der primitiven Stiftshütte des ‚Weissen Kreuzes‘ in den gemauerten Tempel an der Rötelstrasse übersiedelte. Der freundliche, christliche Lehrer hatte den Jünger abgelöst. Die bewährte, positive Dogmatik war an die Stelle des Rufs zum Heiland getreten, jenes Rufs, der noch heute so innig die Bachofnerschen Briefe durchzittert.

Pfarrer Paul Eppeler, der das Seminar von 1910—1922

betreute, drückte ihm den Stempel feinsten geistiger Kultur auf. Die Anstalt war aus der Gemeindeepoche endgültig in ihre kirchliche Periode getreten. Nun war die Zeit des innern Ausbaus da. Gediegenheit und lauterste Klarheit kennzeichnen den Unterricht. Ein leises Röcheln feiner wissenschaftlicher Kultur schwebt selbst über den ganz ausgezeichneten Religions- und Psychologiestunden des Direktors. Und wer an die vornehme Gestalt Dr. Raillards denkt, der als ein ungefähr gleichgesinnter Kanzler seinen Deutschunterricht auch in des Direktors Art verwaltete, den überkommt noch heute ein eindringliches Mahnen zur Innehaltung guter Form und Haltung. Der christliche Humanist war auf den Lehrer der Kirche gefolgt.

Seit 1922 leitet nun Direktor Zeller das Seminar.»

Damit ist der Verfasser dieser Zeilen genannt, der Eplers Nachfolger wurde. Als er sein Amt antrat, war er nicht ganz 25 Jahre alt, und von den Hauptlehrern war nur einer nicht schon vor dessen Geburt am Seminar tätig. Unterdessen sind diese treuen Männer, die dem Jüngling mit einem erstaunlichen Vertrauen begegnet sind, alle bis auf einen zurückgetreten oder heimgegangen, und eine neue Lehrergeneration steht an der Arbeit.

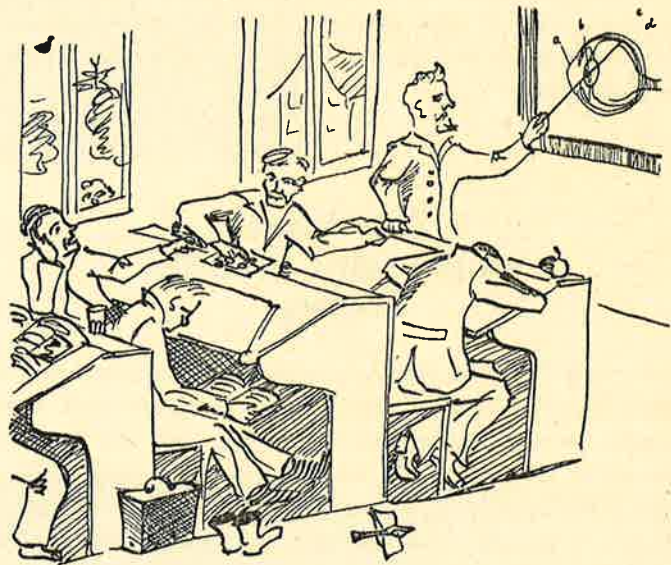
Mehr von der eigenen Person und der gegenwärtigen Lehrerschaft zu sagen, sei mir erlassen. Aber die Kämpfe, die das Seminar in den letzten Zeiten durchgefochten hat, und die Ziele, die es sich steckt, mögen noch dargelegt und damit der Blick ins vierte Vierteljahrhundert geöffnet werden.

Der Kampf um die Lehrerbildung

Schon im Jahre 1872 hatte man versucht, im Kanton Zürich das Seminar abzuschaffen. Die angehenden Lehrer sollten zuerst an irgendeiner Maturitätsschule allgemein und dann an der Universität beruflich ausgebildet werden. Dieser Plan wurde damals vom Volk verworfen, von der Lehrerschaft aber nie begraben, und sie hat ihn nach dem ersten Weltkrieg neu aufgenommen. Man sah allerdings bald ein, dass die alte Hoffnung in ihrer ursprünglichen Gestalt einstweilen nicht zu verwirklichen und an ein eigentliches Universitätsstudium des Lehrers nicht zu denken sei. Deshalb stellte man einen neuen, ähnlichen, aber weniger weitgehenden Plan auf. Die Lehrerbildung sollte auf einer ersten Stufe die Allgemeinbildung, auf einer zweiten die Berufsbildung vermitteln. Dabei war man bereit, auf der untern Stufe nach wie vor neben den staatlichen Schulen auch andere gelten zu lassen. Die eigentliche Berufsbildung aber sollte nur eine einzige staatliche Anstalt vermitteln. Auf diese Weise gedachte der Staat das Monopol der Lehrerbildung in seine Hand zu bekommen.

Die Kreise um das Evangelische Seminar waren über den neuen Plan in verschiedener Beziehung nicht sehr erfreut. Sie hätten aber mit sich reden lassen können. Nur an einer einzigen Stelle konnten sie unmöglich nachgeben: Das Staatsmonopol musste mit allen Mitteln bekämpft werden. Das ist denn auch unter der glän-

zenden Führung des damaligen Vorstandspräsidenten, des alten Politikers und erprobten Kämpfers, Dr. F. O. Pestalozzi, geschehen, und zwar mit Erfolg. Die Vorlage wurde bereits vom Kantonsrat zurückgewiesen. Ein neuer Plan wurde ausgearbeitet, der in den Grundzügen dem ersten verwandt war, der aber auch für die Oberstufe die Möglichkeit eines freien Seminars offenliess. Nun konnte auch das Evangelische Seminar mit seinen Freunden zustimmen. Es unterstützte die Vorlage, und sie wurde am 3. Juli 1938 vom Volk zum Gesetz erhoben. Seither zerfällt die Lehrerbildung in unserem Kanton in ein Unterseminar und in ein Oberseminar. Das Unterseminar vermittelt in vier Jahren in erster Linie die Allgemeinbildung und schliesst mit einem Examen ab, welches zum Eintritt ins Oberseminar und zum Studium an der staats- und rechtswissenschaftlichen sowie an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich berechtigt. Das Oberseminar dient ganz der Berufsbildung. Wer es erfolgreich durchlaufen hat, erhält das Fähigkeitszeugnis eines zürcherischen Primarlehrers.



Mit der Annahme des Gesetzes war aber der Kampf um die Lehrerbildung noch nicht, wie man hätte glauben können, beendet. Vor allem eine Frage hat die Gemüter nachträglich noch stark bewegt und zu einem heftigen Kampf geführt: Wie soll das Unterseminar gestaltet werden? Die Führung der Lehrerschaft und der Erziehungsrat wollten, dass das Unterseminar soweit als möglich an die andern Mittelschulen angeglichen werde. Mit dem direkten Bezug zu seinem späteren Beruf sollte der Unterseminarist so wenig als möglich belastet werden. Er dürfe zum Beispiel in den vier ersten Jahren seiner Ausbildung kein einziges Schulpraktikum durchmachen. Die Seminarien hingegen (Küsnacht wie Unterstrass) waren der Ansicht, eine weitergehende Beziehung auf den späteren Beruf sei wünschenswert und nötig. Sie hatten in jahrelanger Erfahrung den hohen bildenden Wert der Praktika und den Vorteil einer über Jahre verteilten Einführung in den künftigen Beruf kennengelernt. Nationalrat Reichling, der seinerseits den Eindruck

gewann, die Lehrerbildung sei nicht so gestaltet worden, wie es sich der Kantonsrat ursprünglich vorgestellt hatte, trat nun vor dem kantonalen Parlament für die Anliegen der Seminarien ein. In mehreren Sitzungen wurden die Fragen eingehend verhandelt und schliesslich erhielten die Verfechter der früher einsetzenden Berufsbildung mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten Unrecht.

Aber auch jetzt waren noch nicht alle Fragen der neuen Lehrerbildung entschieden. Noch stand es offen, ob das Evangelische Seminar ein eigenes Oberseminar führen werde. Allerdings nur für Aussenstehende konnte das eine Frage sein. Wer den Kampf gegen das Staatsmonopol in den 30er Jahren mitgemacht hatte, wusste, wie wir entscheiden mussten. Tatsächlich hat der Seminarvorstand auch bereits vor der Annahme des Gesetzes der Erziehungsdirektion mitgeteilt, wir gedächten ein eigenes Oberseminar zu führen. Trotzdem waren viele erstaunt, als wir das Selbstverständliche auch taten und im Frühjahr 1943 das Evangelische Oberseminar eröffneten.

Wir hoffen aber, man werde uns diejenige Loyalität angedeihen lassen, die ein Bürger beanspruchen darf, der verfassungsmässige Rechte geltend macht — auch wenn es in einer Sache geschieht, die den Behörden nicht ohne weiteres erwünscht ist.

Der Kampf um eine bessere, sinnvollere Bildung

Wer einen Blick in die Geschichte der Erziehung tut, der sieht, dass die bewusst christlichen Erzieher und Schulmänner nie damit zufrieden waren, etwa nur den Religionsunterricht in der Schule zu fördern. Sie haben vielmehr immer um bessere und sinnvollere Bildung überhaupt gekämpft. Comenius zum Beispiel, der grosse Tscheche aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges, hat in sehnsüchtigem Schauen auf das Kommen und die Herrschaft des ewigen Christus den ganzen Unterricht seiner Zeit zu reformieren gesucht, bei dem Punkte einsetzend, der damals besonders wichtig war, beim Lateinunterricht. Oder der Pietist Franke, dem man so gerne Verständnislosigkeit für die Kinderseele vorwirft, hat die modernsten Schulen seiner Zeit geführt, in denen manches verwirklicht wurde, das heute noch frommer Wunsch der Schulreformer ist. Auch unter Pestalozzis Schülern war eine unverhältnismässig grosse Zahl überzeugter, offenbarungsgläubiger Christen. Und wenn man an Bachofners Bemühungen um eine wahre Bildungsschule denkt — im Gegensatz zu der Stopfschule seiner Zeit —, dann kämpfen Ingrim und Hohn miteinander im Gedanken daran, wie hartherzig ihm jede Verwirklichung seiner Absichten verwehrt wurde.

In einer besseren Zeit, da die Behörden nicht mehr mit dem nackten Schwert der fremden Prüfung, die über dem ganzen Unterricht schwebt, jedes Suchen nach neuen Methoden verunmöglichten, hat das Seminar die alten Anliegen der christlichen Pädagogen wieder aufgenommen

und versucht, einen Schritt vorwärts zu kommen in der Reform der Mittelschule, und zwar mit zwei Neuerungen, mit der sogenannten Eisernen Ration und mit den Konzentrationswochen.

Wir glauben, dass in unseren Schulen im allgemeinen zu viel schlecht und zu wenig gut gelernt wird. Dem möchten wir begegnen. Deshalb mühen wir uns um ein wohlüberlegt ausgewähltes Wissen, das unbedingt sicherer Besitz des Schülers sein sollte. Die Eisernen Ration ist die Zusammenstellung dieses Minimalwissens. Sie ist aber nur ein Mittel auf einem Wege, den wir wohl betreten, aber keineswegs schon zu Ende gegangen sind.

Einen andern, besonders tiefgreifenden Mangel sehen wir darin, dass der Mittelschüler zu wenig zur ungestörten, zusammenhängenden Arbeit in einem einzelnen Fach kommt. Wir begegnen dem mit unsern Konzentrationswochen, die wir seit 1932 jährlich dreimal durchführen und von deren Erfolg wir sehr befriedigt sind. In dieser Zeit befasst sich jede Klasse ausschliesslich mit einem Stoffgebiet. Da sind Singwochen — meist mit der Klasse einer Mädchenschule zusammen. Im Tessin, Jura oder Schwarzwald haben wir Naturkundewochen abgehalten. Letztes Jahr wurde zum erstenmal eine Klasse mit dem Seminar in Lausanne ausgetauscht. Aber es gibt auch Handfertigkeitsswochen (Buchbinder- und Holzarbeiten), Wochen für Schulung in deutscher Rede, Wochen mit einem geschichtlichen oder literarischen Thema (Beschäftigung mit Goethe, mit der Romantik, mit der Reformation, mit dem Mittelalter, dem 19. Jahrhundert) und sogar Mathematikwochen. Eine Hauptaufgabe sehen wir darin, die Schüler zu selbständiger Arbeit anzuleiten, sie zu lehren, wie man ein schwierigeres, gedankliches Buch im Zusammenhang studiert und wie man sich damit auseinandersetzt. Dazu geben die Konzentrationswochen die Möglichkeit, indem in den oberen Klassen die Nachmittage jeweils ausschliesslich für derartige Arbeiten bestimmt sind.

Was wir bisher zur Erneuerung des Mittelschulunterrichtes getan haben, geschah alles im Rahmen des geltenden Lehrplanes. Ob es uns einmal gestattet werden wird, noch weitergehende Versuche anzustellen, die über diesen Rahmen hinausgreifen? Wir haben die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, obwohl unsere bisherigen Erfahrungen uns wenig Mut machen. Wir haben einst geglaubt, Bildungsfragen seien Fragen, die in der Sphäre geistiger Freiheit verhandelt und erprobt würden. Wir haben gemeint, wenigstens befristete, wohlkontrollierte Versuche müssten erwünscht sein. Aber wir haben gelernt, dass hier wie überall die Kreise politisch und standespolitisch abgesteckt sind, dass Schlendrian am Ende noch ertragen werden kann, dass aber jede Initiative mit Argusaugen überwacht wird.

Das darf allerdings nicht unser letztes Wort sein im Blick auf unsere Arbeit und Aufgabe. Eine Bekenntnisschule tut ihren Dienst ja nicht deshalb, weil sie sich zu neuen Wegen verpflichtet wüsste, sondern ganz einfach, weil sie einen Auftrag hat, den sie im Gehorsam gegen den himmlischen Herrn erfüllen soll. Sie versucht mit ihrer ganzen Arbeit, ihm zu dienen und ihn zu verkündigen.



In der Konzentrationswoche befasst sich eine Klasse ausschliesslich mit einem Thema. Es wird zum Beispiel «Die Schweiz von heute» besprochen. Die Fachlehrer geben ihre Beiträge und jeder Schüler arbeitet über ein Spezialgebiet. Am Schluss findet eine gemeinsame Aussprache statt zwischen der Klasse und allen beteiligten Lehrern.



Die Bibliothek steht allen Schülern zur Benutzung offen. Sie ist ein Raum, in dem immer ungestört gearbeitet werden kann.



Das Lehrerseminar ist die einzige Mittelschule, in welcher der Instrumentalunterricht obligatorisches Unterrichtsfach ist. Der Schüler kann zwischen Violin- und Klavierspiel wählen.

Jeden Morgen versammelt sich die ganze Schülerschaft in dem geräumigen Korridor zum gemeinsamen Gesang eines Hugenotten-Psalms.



Fürsprech Heinrich Spöndlin

Die treibende Kraft bei der Gründung des Seminars und sein erster Präsident

Das Werden eines Charakters in stürmischer Zeit

«Heinrich Spöndlin wurde im Jahre 1812 geboren. Seine Jugend fiel also in eine der bewegtesten und interessantesten Zeiten; in eine Zeit, wo in schweren geistigen Kämpfen eine neue Weltanschauung sich bildete, wo die alten Staatsformen zusammenbrachen unter dem Ansturm eines Geschlechts, das am Geiste der Alten sich genährt hatte und das von philosophischen Träumereien trunken war; eine Zeit, ungünstig für ein schulgerechtes Studium, aber vortrefflich für die Bildung eines Charakters. Mitten in die Bewegung hinein wehte, in wunderbarer Weise plötzlich erwachend, der Geist der Romantik, erst leise wie ein stilles Heimweh, dann brausend wie ein Frühlingsturm, und auf einmal spross in allen Gebieten der Kunst und der Wissenschaft neue Lebenskeime. Zürich war freilich damals nicht mehr ein Brennpunkt geistigen Lebens wie am Ende des vorigen Jahrhunderts. Wie im Frühling der Föhn, so ging die Bewegung hoch über die Stadt hin, die unten in behaglichem Philistertum und in kleinlichen Parteikämpfen lag, und die Jugend, wenn sie aus den langweiligen Schulstuben kam, hörte verwundert das Brausen in der Höhe. Aber freudig schlugen die Herzen, wenn es hinausging zu den Stätten der neu erwachten Wissenschaft.» So zog Spöndlin 1833 an die Universität Berlin und später nach Göttingen. In dieser Zeit wandelte sich die vom Elternhaus überkommene in eine eigene persönliche Frömmigkeit.

«Tatendurstig, mit schönen Plänen einer grossen Wirksamkeit, kehrte der 25jährige Mann in seine Vaterstadt zurück, wo er schon nach einigen Monaten in das Bezirksgericht gewählt wurde. Damit trat er in das öffentliche Leben, und bald bot sich die Gelegenheit, auch eine politische Rolle zu spielen.

Als im Jahre 1839 Dav. Frd. Strauss zum Professor der Theologie berufen wurde, bildete sich gegen den unbesonnenen Regierungsakt ein entschlossener Widerstand, der die Gemüter heftig erhitzte. Beide Parteien sahen sich in ihren höchsten Gütern verletzt; den einen erschienen die bürgerliche Freiheit und die fortschrittliche Volksschule bedroht, den andern das religiöse Heiligtum. Da konnte kein rechter Mann neutral bleiben. Spöndlin trat in das Zentralkomitee des organisierten Widerstands und übernahm darin das Aktariat. Ihm schwebte ein christlicher

Staat und ein christliches Volk vor Augen; um die Bewegung nach diesem Ziele hinzulenken, arbeitete er mit Aufbietung aller Kräfte. Er entfaltete eine erstaunliche Tätigkeit, und im Kampfe wuchsen ihm Mut und Kampflust. Welcher Mensch schlägt da keine Wunden, und wer behält immer die nötige Gemütsruhe für die Wahl der Mittel?

Am 5. September suchte er das heranstürmende Landvolk zurückzuhalten, und als es nicht mehr möglich war, gab er sich Mühe, grösseres Unheil zu verhüten. Kaum war eine provisorische Regierung eingesetzt, so entstand für ihn die Notwendigkeit, sich gegen die Charakterlosigkeit solcher zu wenden, mit denen er bisher zusammengegangen war. Er musste die Wahrnehmung machen, dass einige Führer aus unlauteren Motiven gehandelt hatten und dass es ihnen weder um das Volkswohl noch um das Reich Gottes zu tun war. Diese Wahrnehmung erregte seinen ganzen Unwillen, und da er stets ein offener Charakter war und eine scharfe Sprache führte, so fürchtete man ihn. Unter der konservativen Regierung nahm er zwar die Stelle eines Substituts des Staatsanwalts an; aber er war nur mit halbem Herzen dabei. Schon im Jahre 1843 legte er das Amt nieder und trat ganz ins Privatleben zurück — aber nicht in den Ruhestand.»

Ein christlicher Anwalt

«Er wurde bald ein geschätzter und viel beschäftigter Fürsprech. Ich kann sein berufliches Wirken nicht besser zeichnen, als wenn ich ihn als den christlichen Anwalt darstelle. Wenn er sich zeitweise beklagte, dass beim Anwalt nur die juristische Fertigkeit gelte und dass der sittliche Mensch wenig Spielraum habe, als solcher zu wirken, so weiss man doch, dass er wenigstens in den späteren Lebensjahren seinen Beruf mit eigentlichem Segen getrieben hat, indem er seine christliche Gesinnung darin betätigte. Er verlor nie die sittliche Grundlage des Rechts über dem Rechte seiner Partei aus den Augen. Er suchte zunächst immer zu vermitteln, die Leidenschaft seiner Klienten zu vermindern und sie für das Wahre in den Ansprüchen ihrer Gegner empfänglich zu machen. Der Armen nahm er sich mit besonderem Eifer an, und wenn er einer Witwe oder sonst einem Menschen, der ohne Mittel und Freunde war, seine Hilfe leisten konnte, so gab er sich der

Sache mit dem Eifer eines liebenden Herzens hin. Es lag ganz in seinem Wesen, dass er sich mit besonderer Vorliebe solcher Händel annahm, gegen welche die öffentliche Meinung gerichtet war. Wer ihm näher stand, der weiss, dass er sie auch im Gebete vor den höchsten Richterstuhl brachte. Wo im Land weit und breit ein Mensch war, der in einem Rechtshandel mit seinem christlichen Gewissen ins Gedränge kam, der eilte zu Spöndlin und fand immer einen guten Willen. Aber doch nicht immer, was er erwartet hatte. Denn solche Rechtsbedürftige nahm er in ein scharfes Verhör. Er hat in seinem Beruf viel Seelsorge getrieben, und der Sessel, auf dem er seine Klienten Platz nehmen hiess, war für manchen ein Beichtstuhl. Noch in der letzten Zeit, nachdem er sich von einem schweren Leiden wieder ein wenig erholt hatte, so dass er seiner Arbeit obliegen konnte, kam einer zu ihm, dem er Gesetz und Evangelium derart auslegte, dass derselbe keinen Anwalt mehr brauchte. Aber dies war das letzte Mal, dass er in seinem Bureau war. Der Auftritt mit dem Menschen regte ihn so auf, dass ein Rückfall seiner Krankheit eintrat. Er arbeitete eben nicht bloss mit dem kühlen Verstande, sondern auch mit der Leidenschaft des Herzens. Darum war seine Arbeit aufreibend und verzehrte allzu früh die Kräfte seines Leibes.»

Eine Feuerseele, ein kantiger Charakter, ein frommer Christ

Immer wieder wird jenes falsche Bild des Christen von Freunden gezeichnet und von Gegnern hämisch anerkannt, das des lammfrommen, süssgefühligen. Aber die echte Demut ist mehr als Weichheit. Sie hat ihren Grund nicht im Mangel an vitaler Kraft und feurigem Temperament. Sie ist gebändigte Selbstkraft. Spöndlin ist ein Mensch, dessen Figur gewiss nicht als Muster für einen sanften Heiligen taugt, der uns aber als evangelischer Christ von Herzen lieb sein kann.

«Die öffentliche Meinung beeinflusste ihn wenig; er bildete sich sein eigenes Urteil. Aber er hatte auch eine ungewöhn-

lich lebhaft Phantasie, die ihm etwa die Dinge und die Personen anders vormalte, als sie in Wirklichkeit waren. Nehmen wir dazu ein stark ausgebildetes Gerechtigkeitsgefühl, ein leidenschaftliches Gemüt, eine durchaus offene Natur, die keine Rücksichten kennt, und einen schlagfertigen Witz, so begreift man leicht, dass sein Urteil nicht immer verständlich war und dass er da und dort Anstoss erregen musste. Er vergass wohl auch, dass nicht alle Menschen so viel leisten konnten, wie er; darum urteilte er streng, besonders über Hochgestellte, denen viel in die Hand gelegt ist, über Geistliche und Staatsmänner. Zu einigen Menschen fühlte er sich hingezogen, gegen andere empfand er eine unüberwindliche Antipathie, und in jüngern Jahren unterlag er etwa der Versuchung, solche es merken zu lassen. Oder er tat jemandem weh, ohne es zu wissen und zu wollen; aber dann bot er in einer Weise die Hand, wie ich es noch bei keinem Menschen erfahren habe. Gelang die Aussöhnung, so war er ganz glücklich; gab man ihm nur schöne Worte, ohne auf den Grund der Missheiligkeiten einzutreten, so war er in der Seele betrübt; aber nie hörte man mehr ein hartes Wort.»

«Er war ein Kind der göttlichen Barmherzigkeit, die ihn mehr und mehr der eigenen Gerechtigkeit entkleidete; darum konnten ihn die Gerechten nie recht verstehen, und manche verkannten auch sein mutiges Bekenntnis, mit dem er für das Evangelium in die Schranken trat; denn sonst trug er sein Christentum nicht zur Schau, und auf äussere Form und frommen Schein gab er nichts. Aber er war ein rechter Liebhaber des göttlichen Wortes, das er täglich betrachtete. In frühern Jahren war der Jakobibrief seine Lieblingsschrift, und das ‚Weh euch ihr Reichen‘, das den Grundton dieses Briefes bildet, hat mächtig in seiner Seele fortgeklingen. Später aber suchte und fand er seinen Trost im Römerbriefe und dessen ‚Aus Gnaden gerecht‘. Dies ist der richtige Gang des Christenlebens: Erst Busse und Kampf mit der Sünde, dann der Glaube, der die Hand der Hülfe ergreift, und die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist.»

(Das hier gezeichnete Bild ist zusammengestellt aus den Darlegungen H. Bachofners über Spöndlin.)

Heinrich Bachofner

Als am 18. Juni 1868 der «christliche Verein» die Gründung eines neuen Evangelischen Seminars, neben den in Bern und Schiers bereits bestehenden, beschlossen hatte, da waren es hauptsächlich zwei Fragen, die jene Männer beschäftigten: Wo soll das Seminar seinen Sitz haben, und wer wird ihm vorstehen? Trotz eines vorteilhaften Angebotes aus Heiden (Kanton Appenzell) entschloss man sich für Zürich. Und als erster Direktor liess sich der Sekundarlehrer Heinrich Bachofner gewinnen. Es war keine Kleinig-

keit, die sichere Staatsstelle zu verlassen und seine Kraft in den Dienst eines Werkes zu stellen, dessen Zukunft niemand voraussagen konnte. Ein gutmeinender Freund sagte ihm deshalb auch nach der Eröffnung des Seminars: «Du hast also angefangen. Nun ja, ihr habt 28 000 Franken. Die reichen für zwei Jahre aus. Und wenn sie dann aufgebraucht sind, so wird Dir Euer Präsident, Herr Spöndlin, wohl etwa ein Plätzlein geben in seinem Assekuranzbureau, damit Du mit Deiner Familie nicht verhungern musst.»

Der sich in ein solches Abenteuer des Glaubens gestürzt hatte, war aber alles andere als ein Abenteurer. Ein Blick in das Gesicht dieses Mannes und auf seine Handschrift dürfte das jedem auch heute noch bestätigen, der es sehen will. Ein Mann von kristallklarer Lauterkeit, von starkem, unmittelbarem Gefühl und von echter Innigkeit, aber auch von überlegtem, nüchternem Denken.

Im Jahre 1828 in Fehraltorf geboren, entstammte er den einfachsten, kleinbäuerlichen Verhältnissen. Als Schüler des Lehrerseminars in Küssnacht erwarb er sich das Primar- und Sekundarlehrerpatent. Zuerst wirkte er an einer Mädchenschule in Lausanne, dann im Waisenhaus Zürich und als Sekundarlehrer in seinem Heimatort. Er war in diesen Jahren durch eine starke, religiöse Ergriffenheit und Erregtheit hindurch zu einem abgeklärten Christen gereift. Als er nun 1860 als Sekundarlehrer nach Zürich gewählt wurde, war bei seinem Amtsantritt in Zürich das Tageblatt eine Woche lang voll von Artikeln über seine Unfähigkeit, seine Borniertheit und sein Muckertum. So war er es denn gewöhnt, um seiner Ueberzeugung willen schief angesehen oder dann überhaupt nicht beachtet zu werden, und er hat in aller Stille — mit hohen Idealen — die schwere und

schöne Arbeit begonnen und nachher während fast drei Jahrzehnten getan. Manches Ideal ist ihm in dieser Zeit zerschlagen worden. Die Vision einer echten, lebendigen Bildung, die die Kräfte des Menschen entfaltet, ist ihm in Stücke gebrochen vor den Examensbestimmungen, die dem öden Geist jener Zeit gemäss, Stoffaufhäufung, Stoffaufhäufung und noch einmal Stoffaufhäufung verlangten. Dass es ihm trotz aller Widerstände dennoch gelungen ist, echte Bildung im christlichen Geiste zu pflanzen, das sagt vielleicht deutlicher als alles andere das Wort eines geistig führenden Mannes unserer Zeit, dessen Vater ein Schüler Bachofners war: «Ich habe selten einen Kreis von Männern angetroffen mit einer so offenen und doch so klar bestimmten Geistigkeit wie jene Ehemaligen von Unterstrass, die den Freundeskreis meines Vaters gebildet haben.»

Nach 28jähriger Tätigkeit ist Bachofner von seinem Amt zurückgetreten und hat sich auf seinen Ruhesitz bei Zug zurückgezogen. Dort ist der treue Menschengärtner, der solange sein Seminarium — das heisst die Pflanzschule für junge Leute — betreut hatte, von einer Leiter gestürzt, als er die Schädlinge von einem jungen Baume entfernen wollte und kurz darauf einem Herzschlag erlegen.

Die beiden Gründer des Seminars

Ein Vergleich von L. Pestalozzi, Präsident des Seminarvorstandes von 1878—1909

Herr Spöndlin war eine kräftig angelegte, temperamentsvolle, regimentsfähige Natur. Es war merkwürdig, wie gerade er und der schlichte Sekundarlehrer vom Lande sich fanden und in gegenseitiger Liebe und Hochschätzung trotz aller Schwierigkeiten verschiedener Naturbeschaffenheit und Härten des alten Menschen verbunden blieben bis zuletzt. Spöndlin war schon in seinem Aeussern ein imponierender Mann, der, vermöge seiner Begabung, einer konservativen Regierung als Oberhaupt wohl angestanden wäre, sarkastisch, schneidend, scharf, durchgreifend, wenig Rücksicht kennend, wo er seiner Sache gewiss war, gegen Halbheiten unerbittlich. Und hier unser schlichte, einfache Dorfschulmeister, aus bescheidenen Verhältnissen stammend, zu allem eher als zum Parteimann gemacht, eher harmlos, ganz von der Schule und ihrem Interesse erfüllt. Jener voll durchdringenden Verstandes, willenskräftig, stark

in seinen Sympathien und Antipathien, dieser gemütlich, ein Mann, der seine Welt nicht im Ratsaal hatte, sondern in der Dichtung, im evangelischen Liederschatze, in der Heiligen Schrift und in der Kinderwelt. Aber sie fanden sich in der Liebe zum Evangelium und in der gemeinsamen Liebe zum Volk, viel weniger der höheren Schichten, als der Stillen im Lande, mit denen jeder in seiner Weise umzugehen verstand, und beide besaßen jenen gesunden Menschenverstand, der die Künsteleien und Phrasen einer sogenannten Bildung verschmäht. Beiden tat das Herz weh, wenn sie sahen, wie man mancherorts die ewigen Bedürfnisse des Menschen mit etwas Naturkunde völlig stillen will. Sie haben beide wohl manches aneinander zu tragen gehabt, aber sich doch immer wieder verstanden und so diese Gründung im guten Sinn zuwege gebracht.

Zum Titelbild

Wer das Evangelische Seminar in Zürich betritt, der findet rechts und links vom Eingang zwei Wandbilder von David Müller. Das eine zeigt einen Schulhof mit spielenden Kindern, das andere einen Garten mit Arbeitenden. Auf beiden Seiten der Bilder stehen biblische Texte, die mit den Bildern in innerer Beziehung stehen. Im Jahresbericht 1937/38 hat Direktor Zeller diese Bilder und Texte besprochen. Von dort stammen die folgenden Betrachtungen über unser Titelbild. Das Spiel ist das vornehmste Mittel, mit dem die Natur die Kräfte entfaltet, die sie uns schenkt.

Fast mühelos, wie die Blätter einer Blume sich sachte auseinanderlegen, entfaltet das Spiel im jungen Menschen die Kräfte, die er später brauchen wird.

Wenn wir uns mit unserem Bilde zum Spiel als zu einem pädagogischen Grundsatz bekennen, dann wollen wir damit sagen, dass nach unserer Ueberzeugung die Aufgabe der Erziehung zunächst einfach darin bestehe, das, was an Begabung in den einzelnen Menschen gelegt ist, zur Entfaltung zu bringen. Für uns ist der junge Mensch kein Marmorblock, den wir nach unserem herrischen Willen gestalten sollen, kein weiches Wachs, in das wir den Stempel *u n s e r e s* Wesens drücken dürfen. Wir wehren uns dagegen, einen ganz bestimmten Typus von Menschen zu züchten. Uns liegt viel mehr daran, dass keiner seine besonderen Gaben verkümmern lassen müsse. Wir sind ängstlich darauf bedacht, das natürliche Spiel der Kräfte nicht einzuengen, wenn es nicht unbedingt sein muss. Wir freuen uns darum zum Beispiel über jede sinnvolle Liebhaberei eines Schülers und schauen sie nicht scheel an, wenn sie nur nicht überwuchert. Alles natürliche Wachsen und Werden ist uns etwas Ehrfurchtgebietendes, und auch wenn uns die Entwicklung eines jungen Menschen nicht ganz gefällt, scheuen wir uns, vorschnell einzugreifen. Uns ist es ein wirkliches Anliegen, dass ein jeder Spiel-Raum habe für seine Eigenart.

Das Bild vom Spiel will aber nicht nur, wie es zu einer Schule passt, einen Schulhof zeigen, in dem sich die Kinder während der Pause tummeln, will auch nicht nur, wie wir bereits dargestellt haben, auf einen entscheidend wichtigen pädagogischen Grundsatz hinweisen, sondern es beabsichtigt vielmehr, den nachdenklichen Beschauer an die scheinbar so fern liegende Aufforderung zur religiösen Entscheidung heranzuführen, indem der biblische Text ihn lehrt, das bunte Treiben der Kleinen mit den Augen unseres himmlischen Herrn zu betrachten: «Wem soll ich dies Geschlecht vergleichen? Es ist den Kindlein gleich, die an dem Markt sitzen und rufen gegen ihre Gesellen und sprechen: Wir haben euch gepfiffen und ihr wolltet nicht tanzen, wir haben euch geklagt und ihr wolltet nicht weinen. Johannes ist gekommen, ass nicht und trank nicht, so sagen sie: Er hat den Teufel. Des Menschen Sohn ist

gekommen, isst und trinkt, so sagen sie: Siehe, wie ist der Mensch ein Fresser und Weinsäufer, der Zöllner und der Sünder Geselle.» Diese Worte aus dem Matthäus-Evangelium zeigen uns den Herrn als stillen Beobachter beim Spiel der Kinder. Sie trieben es damals nicht anders als heute. Während die einen ganz an ihr Tun hingegeben sind, stehen da einige Gruppen, die werden nicht einig, was gespielt werden soll. Es fällt ein Vorschlag: «Wir wollen pfeifen und ihr tanzt dazu.» Aber das beliebt nicht. «Wir wollen nicht tanzen.» Und nun der Gegenvorschlag: «Wir führen eine Beerdigung auf, wir weinen und ihr seid die Klageweiber.» Aber auch das gefällt nicht. Warum wollen sie denn nicht mitmachen? Nun, weil es ihnen nicht behagt. Es könnten noch manche Vorschläge gemacht werden, keiner würde passen, für jeden gäbe es einen Grund, ihn abzulehnen, einen Grund, der doch kein vernünftiger Grund wäre, sondern nur eine Maskierung des schlechten Willens. Würden sie diese ablehnende Grundhaltung doch aufgeben, und könnten sie sich dazu entschliessen, das Spiel zu beginnen, sie wären bald im schönsten Eifer.

Und nun sieht der Herr nicht mehr nur die spielenden Kinder, sie sind ihm vielmehr in ihrem kindlichen Tun ein Gleichnis geworden für das, was er mit den Erwachsenen erlebt hat. Er wie sein Herold Johannes der Täufer ist ja auch mit einem Vorschlag zu seinem Volk gekommen: «Tut Busse, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!» Aber das Volk möchte nicht mittun, es hat einfältige Gründe für seine Ablehnung: Johannes sei ihnen zu düster, Jesus zu munter, der eine zu sehr ein Asket, der andere zu sehr Lebemann. Sie hätten auch irgend etwas anderes vorbringen können, gleich töricht oder gleich gescheit, es wäre auch das doch nichts anderes gewesen als eine Maske für den eigentlichen Grund: wir können und mögen uns nicht entscheiden, wir wollen nicht.

Und so wird uns denn das leichte, beschwingte Bild von den spielenden Kindern, dieser Hinweis auf das beglückend freie Spiel der Kräfte zu einer Predigt von schwerstem Ernst: das Bekenntnis zu Jesus Christus ist eine Entscheidung. Im Grunde unserer Seele lehnen wir uns alle dagegen auf, aus selbständigen Menschen Nachfolger dieses Jesus zu werden. Im Grunde unserer Seele wissen wir aber auch, dass das unsere einzige Rettung ist, und der Streit, der offen oder versteckt in jedem entbrennt, der die Aufforderung zur Nachfolge einmal vernommen hat, wird nicht beigelegt durch ein Hin und Her von Gedanken, mögen sie auch noch so schön und tiefsinnig sein. Er wird nur entschieden durch ein Ja oder Nein, und wenn wir nicht ja sagen, dann gilt eben ganz von selbst das in uns verborgene Nein. Darum: «Wer nicht für mich ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.»



Heinrich Bachofner
1828—1899

Friedrich von Wyss
1818—1907

Ein Verwaltungsrat

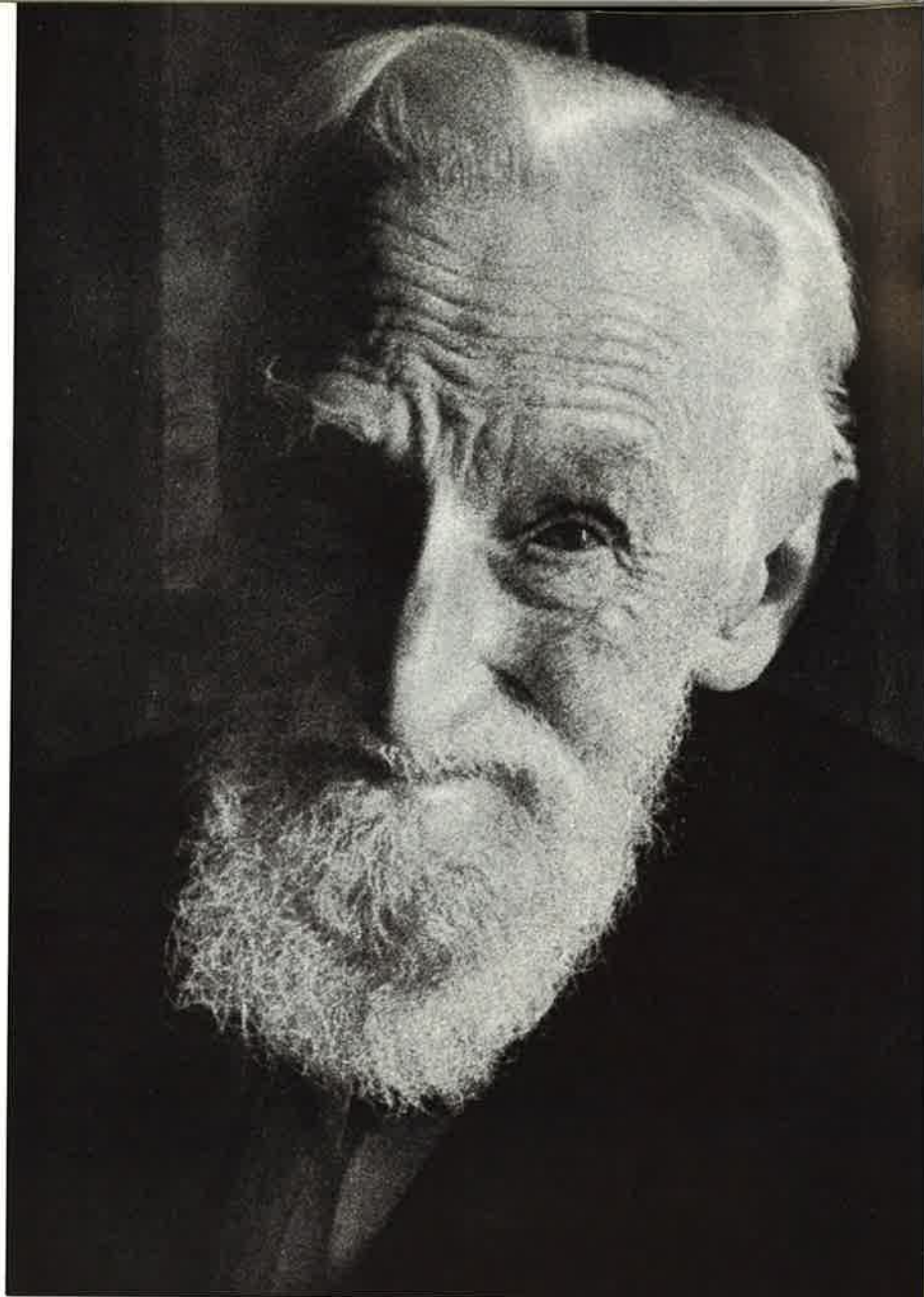
Die Männer, die das Evangelische Seminar gegründet haben und die es als Seminarvorstand tragen, hatten und haben davon keinerlei Gewinn. Sie beziehen keine Sitzungsgelder, sondern pflegen neben Zeit und Kraft auch noch Geld zu opfern. Sie haben keine Ehre davon, wohl aber die Last der Verantwortung. Viele von ihnen gehörten zu den Stillen im Lande. Ihnen genügte es, im Verborgenen eine selbstgewählte Pflicht zu tun. Andere — besonders die Präsidenten — waren markante Gestalten, Männer, die auch in der Öffentlichkeit konsequent und mit klarem Ton für ihre Ueberzeugungen gekämpft haben. Es genügt, einen Blick in ihre scharf geprägten Gesichter zu tun, um zu erkennen, wer vor einem steht. Den eigentlichen Gründer, den ersten Präsidenten, schildert ein besonderer Artikel. Zwei weitere mögen hier in Wort und Bild dargestellt werden.

Friedrich von Wyss, 1818—1907, Professor für deutsches und schweizerisches Privatrecht und für Rechtsgeschichte an der Universität Zürich, Mitbegründer des schweizerischen Juristenvereins und der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft: «Einer der bedeutendsten zürcherischen Rechtshistoriker und einer der zuverlässig-

sten der deutschen Wissenschaft überhaupt» (E. Dejung in Schweizerisches historisch-biographisches Lexikon). Nach dem Tode Spöndlins, 1872, übernahm dieser überragende Gelehrte das Präsidium des Seminars. «Persönliche Verbundenheit mit Bachofner machte es ihm zur Freude, in die Arbeit einzutreten und so der Anstalt das juristische Wissen, die vielseitige feine Bildung, die herzliche Frömmigkeit und das wahrhaft vornehme Wesen zugute kommen zu lassen, die in dieser edlen Persönlichkeit vereinigt waren. Als Ratgeber war er Bachofner besonders teuer. Wie oft eilte der Direktor noch kurz vor dem Essen zu ihm, gewiss, immer Gehör und oft wegleitendes Urteil über schwebende Fragen zu finden; und wenn der Junker Wyss gesundheitshalber fern von Zürich weilte, so gingen Briefe hin und her. Schon im Jahre 1878 bat von Wyss, gesundheitshalber ihn des Präsidiums zu entheben, aber er blieb Mitglied des Vorstandes, und durch sein hohes Greisenalter hindurch, später ganz an Haus und Stube gebannt, erzeugte sich der ehrwürdige Herr mit dem durchfurchten Gelehrten- gesicht, aus dem herzliches Wohlwollen herausleuchtete, ein Freund des Hauses bis zu seinem Ende im November 1907.» (C. Eppler: 50 Jahre christliche Lehrerbildung.)

Dr. h. c. F. O. Pestalozzi
1846—1939

ohne Einnahmen

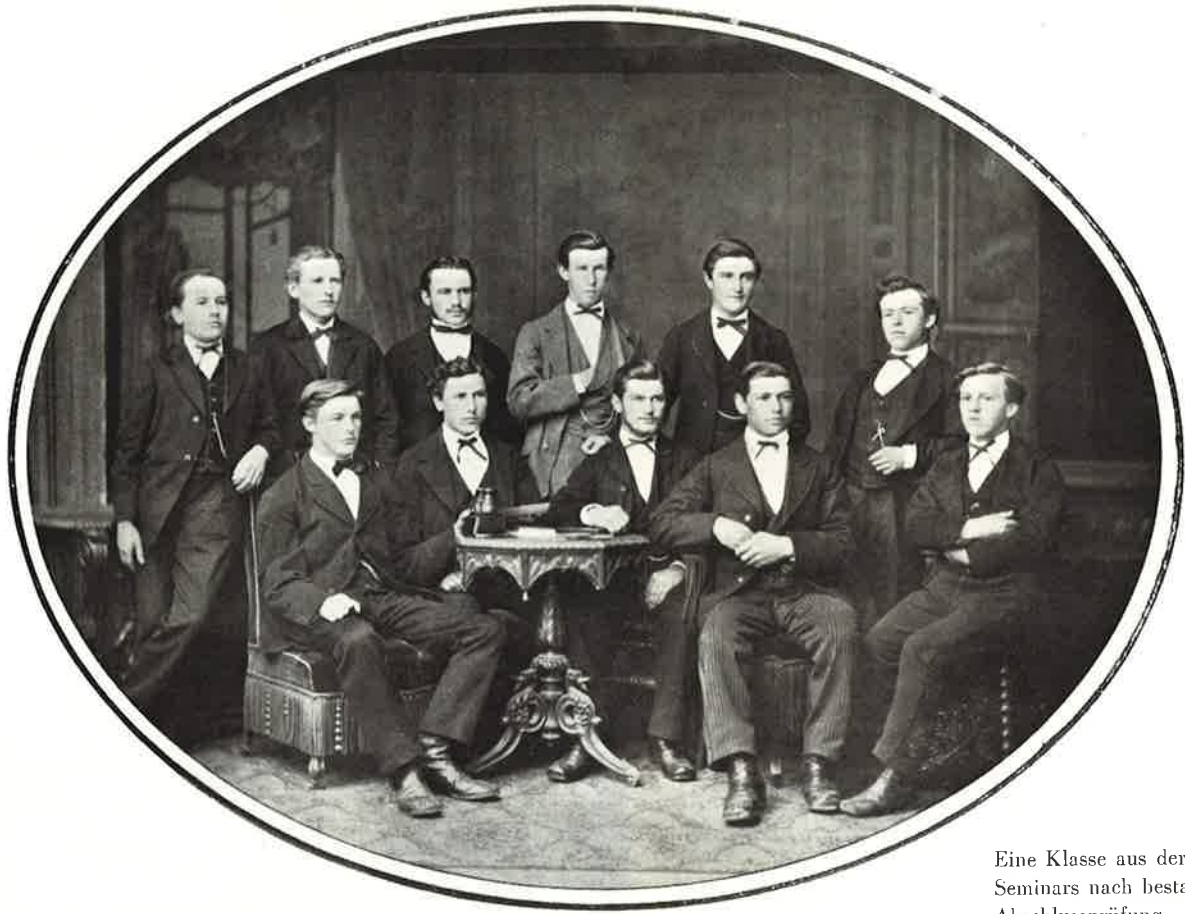


Dr. h. c. F. O. Pestalozzi, 1846—1939.

Ein Mannesalter lang hatte er bereits als Politiker im Kanton Zürich und in der Eidgenossenschaft gekämpft. Er hatte geholfen, die von radikaler Seite geplante Gleichschaltung der Schule zu verunmöglichen. Er war in der Führung des «eidgenössischen Vereins» gestanden, der die konservativen protestantischen Kräfte der Schweiz zusammenfasste, und hatte sich in der «Zürcher Freitagszeitung» ein eigenes Sprachrohr geschaffen. Er war der letzte Vertreter seiner Richtung im zürcherischen Kantonsrat und hat dort grundsätzlich, klar, unentwegt gefochten, wenn schon die Zeit anders dachte als er. 1910 liess er sich nach dem Tode seines Bruders, des Grossmünsterpfarrers Louis Pestalozzi, mit 64 Jahren in den Vorstand des Evangelischen Seminars wählen. In einem Alter, da andere vom Schauplatz abtreten, übernahm 1923 der 76jährige dann das Präsidium, und er hat die Zügel sicher in der Hand gehalten. So hat er auch den Kampf um das neue Lehrerbildungsgesetz mit der Ueberlegenheit und Umsicht des alten, erfahrenen Politikers geleitet. Und noch am Morgen seines Todestages, den 10. Januar 1940, hat er ein Memorandum über eine Seminarfrage niedergeschrieben in seiner

wunderbar klaren, geordneten Handschrift, die doch nichts mattes, langweiliges an sich hatte, sondern bis zuletzt belebt war von einem noch nicht erloschenen, unbändigen und doch gebändigten Temperament.

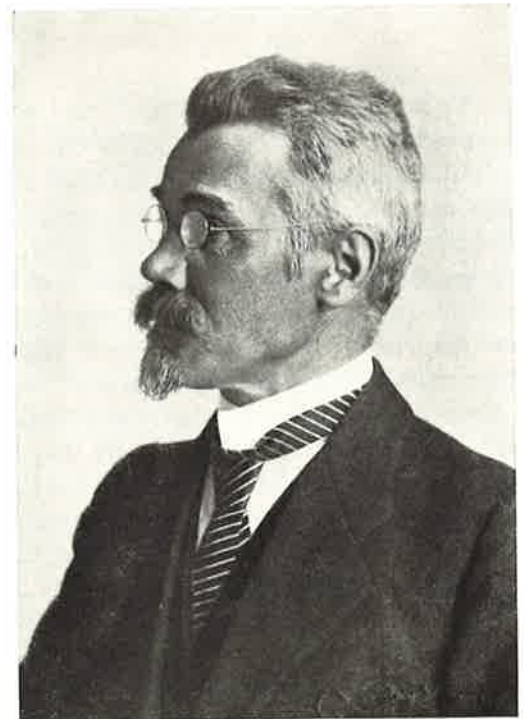
Auch er war, wie Spöndlin, der erste Präsident, eine Kraftnatur, die nicht jedermann behagte. Als er in den Vorstand eintrat, wurden warnende Stimmen laut, Herr Pestalozzi werde das Seminar für seine politischen Zwecke missbrauchen. Man fürchtete den Konservativen, der eine Liberalität besass, die wenigen Liberalen eigen war. Man meinte, es sei ihm ums Regieren zu tun, und wusste nicht, dass er nie anders als in der Leidenschaft der Sachlichkeit regierte. Dieser alte Mann hat seine Stimme zur Wahl eines Direktors gegeben, der mehr als 50 Jahre jünger war als er. Und er hat mit diesem jungen Manne zusammengearbeitet in einer Weise, die man nur vorbildlich nennen kann. Er hat ihm keine jugendliche Unordentlichkeit durchgehen lassen und hat ihm gleichzeitig ein Vertrauen geschenkt und freie Hand gegeben in einer Weise, wie es Menschen nur von innerster Gewissenhaftigkeit und Grosszügigkeit tun können. Er hat sich um alles gekümmert und doch nie nach der Art kleiner Seelen unnötig dreingeredet.



Eine Klasse aus der ersten Zeit des
Seminars nach bestandener
Abschlussprüfung



Der Mathematiker J. Schenkel



Der Deutschlehrer J. Raillard

Eine Lehrerschaft

Die Lehrer einer evangelischen Bekenntnisschule, die jedes Jahr etwa 50 000 Franken an freiwilligen Gaben erhalten muss, um überhaupt leben zu können und die vom Staat keinen roten Rappen an Unterstützung bekommt, sind nicht auf Rosen gebettet. Wenn es ihnen darum zu tun gewesen wäre, ein einträgliches Auskommen zu finden, dann hätten sie sich nicht hier anstellen lassen. Als Primarlehrer in einer grösseren Stadt wären sie bestimmt besser gefahren. Nach dieser Seite hin ist es ein wirkliches Opfer, an einer derartigen Schule zu wirken. Was ist es denn, was schon mehr als einmal Lehrer des Evangelischen Seminars abgehalten hat, andere, äusserlich viel vorteilhaftere Anstellungen anzunehmen? Doch wohl die Tatsache, dass hier etwas möglich ist, was sonst nur schwer gelingt. Der Lehrer ist Glied einer wirklichen Gemeinschaft. Das Lehrerkollegium ist wie die Schule eine solche Gemeinschaft. Nicht als wären alle Lehrer einander gleich. Nein, auch hier bestehen die grössten Verschiedenheiten, ja Gegensätze der Charaktere und Temperamente, der politischen Auffassung und der persönlichen Anschauung. Aber über allem steht eine letzte höhere Einheit, welche die Gegensätze doch nicht auseinanderfallen lässt.

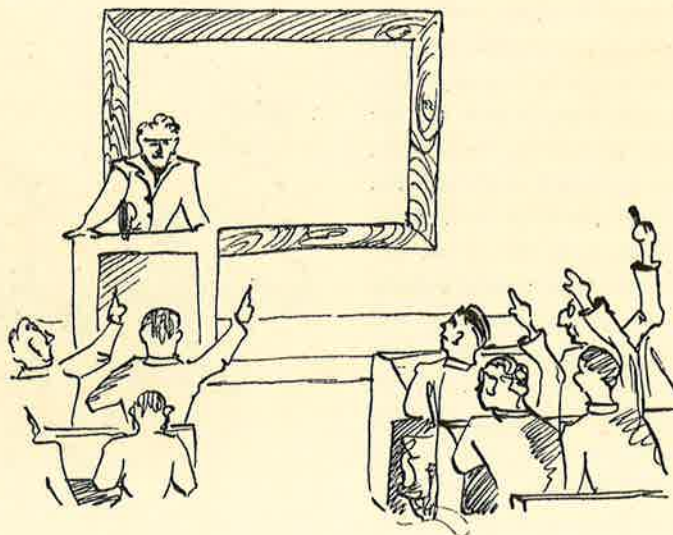
Dass eine solche spannungsvolle Einheit sich als erzieherische Kraft auswirkt, wird man kaum bezweifeln. Man wird sie zwar nicht abmessen können, und den Schülern wird sie kaum bewusst werden. Dennoch wirkt sie bestimmt bildend und bindend.

Aus der Zahl der Hauptlehrer, die in den letzten 75 Jahren gewirkt haben, sollen im folgenden zwei besonders eindruckliche Gestalten gewählt und mit ein paar Strichen gezeichnet werden.

Ein **Mathematiker** (Jakob Schenkel, 1858—1925). Ein urchiger Berner mit einer breiten, urwüchsigen Sprache, aus der eine ganze Familie geflügelter Worte in den Sprach-

schatz jedes Seminaristen eingegangen ist. Das Gesicht mit dem Backenbart ist gleichsam aus Buchenholz geschnitzt. Trocken und räss gibt er sich und ist doch von verborgener Zartheit. Ein Mathematiker von Geburt, der eine Planimetrie schreibt, welche von Fachleuten immer wieder gelobt wird, für deren Verbreitung er aber keinen Finger rührt. Der öffentlichen Wirksamkeit entzieht er sich nicht. Er ist Kirchgemeindepräsident und Mitglied der Kirchensynode. Aber wenn er redet, dann sind es nie mehr als ein paar Worte; doch sitzt jedes. Nur kein unnötiger Aufwand! (So braucht er auch keinen Zirkel für den Unterricht. Eine Schnur, die immer in seiner Tasche steckt, genügt, wenn daran eine Kreide befestigt wird.)

Ein **Deutschlehrer** (Johannes Raillard, 1870—1929). Etwas schüchtern und unsicher, vielleicht sogar etwas gehemmt hat er seine Arbeit begonnen. Schwung und Begeisterung sind nie seine Sache gewesen. Aber gelegentlich hat aus dem geordneten Gehäuse seines Wesens etwas aufgeblitzt, das eine zur Leidenschaft fähige Seele verriet. So haben die Schüler den unerbittlichen Hüter einer schlichten, edlen und sauberen Form nie als öden Pedanten missverstanden, sondern haben sich von ihm erziehen lassen. Er duldet keine, auch nicht eine einzige Phrase. Er verlangt ein gutes, unaffektiertes Deutsch. Alles, was er tut, ist geordnet und genau bedacht. Mit unbedingter Sicherheit leitet er die jungen Menschen. Wenn etwas Unschickliches geschieht, so hüstelt er nur ein wenig und sagt mit einer leisen, scharf artikulierten Stimme, in der die Erregung von ganz ferne her durchzittert: «Das macht man doch nicht.» Er weiss von jedem seiner ehemaligen Schüler, was er seither getan und wo er wirkt. Und wenn er in den Ferien wandert, dann sucht er sie mit Vorliebe auf, um sie kurz zu grüssen. Der eine und andere von ihnen ist ihm zum lieben Freund geworden.



Die Schülerschaft

Die Schüler eines evangelischen Seminars sind keine «Musterknaben». Es sind junge Leute (seit einigen Jahren besuchen auch Mädchen unsere Schule) in der Zeit ihrer unruhigsten seelischen Entwicklung.

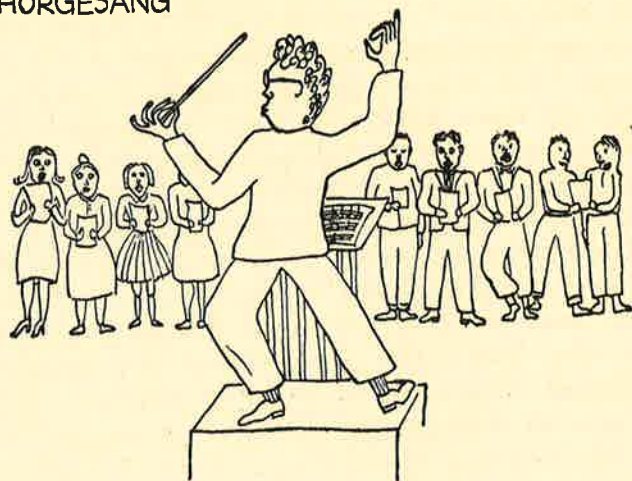
In kurzen Hosen, die Unbekümmertheit des Sekundarschülers auf dem Gesicht, treten sie in die erste Klasse ein, und wenn sie nach fünf Jahren unser Haus verlassen, so sind sie junge Menschen mit einem Beruf, den sie nun auszuüben gedenken und in dem sie bald nachher die volle Selbständigkeit besitzen.

Welche Veränderung!

Ziemlich willig lernen sie zunächst alles, was man ihnen vorsetzt, doch meist, ohne mit dem Herzen dabei zu sein. Dann kommt die Wandlung; eigene geistige Interessen erwachen, Literatur und Kunst treten in ihr Blickfeld, Philosophen und Wissenschaftler berühren sie mit ihrem Zauberstab. Man schluckt nicht mehr jede geistige Kost. Der Glaube, den man aus dem Elternhaus mitgebracht hat, beginnt in den Grundfesten zu wanken; vielleicht ist man sogar stolz, ihn über Bord werfen zu können. Aus dem Knaben muss ein Mann werden, und er muss durch eine für den jungen Menschen wie seine Umgebung oft schmerzhaftes Häutung hindurchgehen.

Ein evangelisches Seminar hat nicht die törichte Absicht, diesen Prozess zu unterbinden. Es versucht nicht, seinen Schülern eine Weltanschauung aufzuzwängen. Es ist keine Fabrik, in der man evangelische Persönlichkeiten herstellt, wie Ziegel in einer Ziegelei. Es will nur helfen, dass die Geburt des erwachsenen Menschen möglichst gut vonstatten gehe. Es möchte einfach die Fortsetzung der gesunden, christlichen Familie sein. Die Schüler sollen, wenn sie danach verlangen, unauffällige Hilfe finden. Vor allem soll die stete Berührung mit dem göttlichen Wort nicht abbrechen. Die meisten Menschen bleiben ja in ihrer Kenntnis der Bibel auf der Höhe der Sekundarschüler stehen und, indem sie älter werden, kommt ihnen deshalb die Bibel immer kindlicher vor; halb sentimental, halb mitleidig schauen sie auf das verlorene Kinderparadies zurück, auf die Zeit, da sie noch unentwickelt genug waren, jenen naiven Anschauungen zu huldigen, die unterdessen an der Sonne der Wissenschaft zu Wasser geworden sind. Dem Schüler der christlichen Bekenntnisschule soll auch auf den oberen Stufen seiner Schulung nicht nur die Welt der Klassiker, sondern auch die der Bibel begegnen. Ob er zu der Aufforderung des himmlischen Herrn, ihm nachzufolgen, ja sagt wie Petrus, oder nein wie der reiche Jüngling, das muss er vor dem ewigen Könige selbst verantworten. Niemand wird ihn gering achten, wenn er nein sagt. Auch Jesus hat den reichen Jüngling nicht verachtet; er hat um ihn getrauert. Etwas von jener Ehrfurcht aber, die für Goethe die Grundforderung der ganzen Erziehung ist, erwartet die evangelische Schule von dem jungen Menschen, der ihr angehört.

CHORGESANG



Dass dabei jede gesunde Entfaltung der natürlichen Kräfte nicht nur gestattet, sondern erwünscht ist, halten wir für selbstverständlich. Hier gibt es allerdings noch merkwürdige Ansichten. Vor einigen Jahren empfahl ein junger Pfarrer unser Seminar an Eltern, die einen Knaben Lehrer werden lassen wollten. Auf das misstrauische Zögern hin sagte er ihnen, sie möchten doch einmal bei unserem Garten vorbeigehen und hineinschauen, wenn die Seminaristen da turnen oder spielen, worauf die verwunderte Frage folgte: «Ja, turnt man denn da auch?» Nicht jedermann ist einfältig genug, so zu fragen, aber viele, auch sehr gebildete Leute, lieben es doch, sich unter unseren Schülern welche oder geschraubte oder verschrobene, auf alle Fälle unjugendliche Menschen vorzustellen — sehr mit Unrecht. Was wir selbst bei allen unsern Schülern gerne sehen würden? Es sei mit drei Worten gesagt: freudige Entfaltung natürlicher Kräfte, Disziplin, die nicht aufgepresst ist, sondern von ihnen herkommt und ein offenes Ohr für das göttliche Wort.

K. Z.

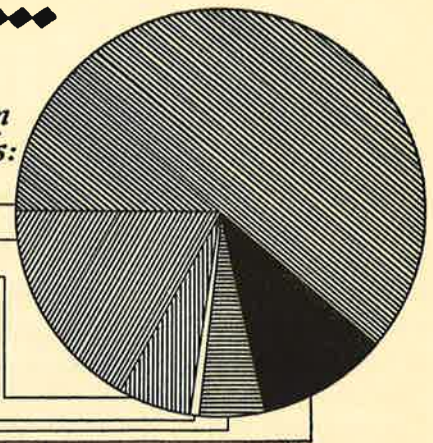


Korbballspiel

In Zahlen ausgedrückt...

1869-1943 wurden 957 SCHÜLER patentiert. Davon betätigten sich und stehen größtenteils heute noch im Berufe als:

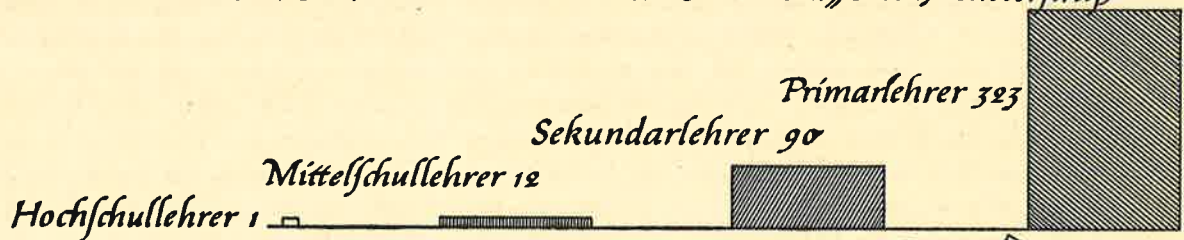
1. Primarlehrer. 586
2. Sekundarlehrer. 160
3. Mittelschullehrer 57
4. Hochschullehrer 5
5. Versch. pädagogische Berufe. 51
6. Auf andere Berufe gewechselt 98



Folgende Gruppen von ERZIEHERN seien besonders erwähnt :

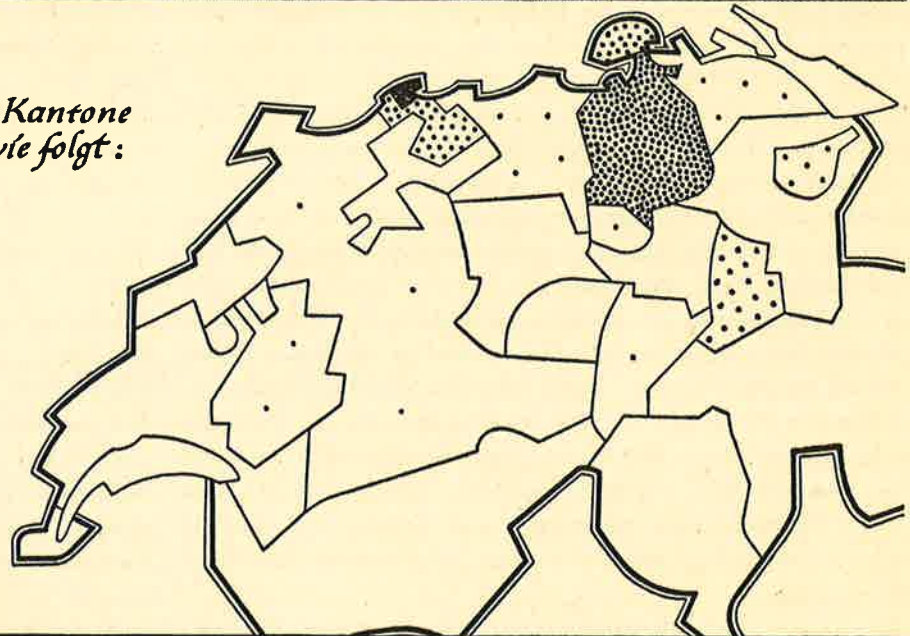
- | | |
|--|----------------------------------|
| 66 Lehrer an freien Schulen und Instituten | 12 Rektoren und Schulinspektoren |
| 27 Hausväter, resp. Anstaltsleiter | 5 Missionare im Schulfach |
| 21 Lehrer an Spezialklassen | 3 Seminardirektoren |

GEGENWÄRTIGER BESTAND der LEHRKRÄFTE aus „Zürich-Unterstrass“



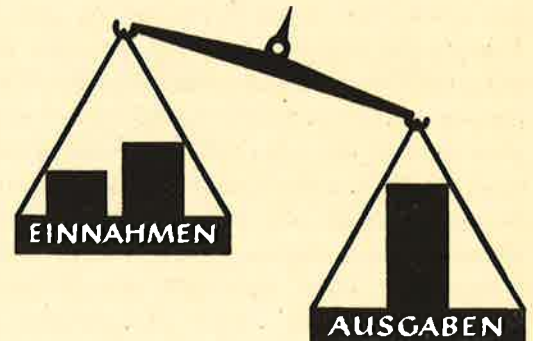
Auf die einzelnen Kantone verteilen sie sich wie folgt:

- Zürich 323
- Baselland . . 30
- Schaffhausen 19
- Glarus. . . . 18
- Baselstadt . . 16
- Appenzell . . 5
- Aargau. . . . 4
- Thurgau . . . 4
- Bern 3
- Freiburg . . . 2
- Uri 1
- Zug 1



VOM GELDE Seit Bestehen des Seminars betragen die EINNAHMEN

aus Kost- und Schulgeldern. Fr. 2 363 601.89
 aus freiwilligen Gaben Fr. 3 815 947.20
 Total der Einnahmen Fr. 6 179 549.09
 die AUSGABEN. Fr. 6 539 678.04
 AUSGABENÜBERSCHUSS Fr. 3 60 128.95



Singen im Seminar

Th. E. Johner

Wenn wir hier vom Singen im Seminar reden, so möchten wir keine Abhandlung geben über das Schulfach, seine Methodik und Pädagogik. Der Seminarist wird weder zum Konzertsänger noch zum Gesangsmeister ausgebildet. In den unteren Klassen singt er in Verbindung mit der allgemeinen Musiklehre, übt sich im vom-Blatt-singen, lernt Choräle und Lieder; in den oberen kommt etwas Sologesang dazu, Arien und Balladen, Anleitung zum richtigen Vortrag und zur Leitung des Schul- und Chorgesangs. Am Patentexamen soll er soviel beherrschen, als ein Lehrer für seine Schule und die Leitung etwa eines Kirchenchores braucht.

Daneben gibt es aber im Seminar noch ein Singen, welches verbunden ist mit dem täglichen Brot. Man singt gemeinsam bei Tisch, klassenweise in anderen Disziplinen, zum Beispiel im Religionsunterricht, einzeln, zu zweit oder zu viert am Abend und in den Erholungsstunden und Pausen. Jener alte Erzieher, der sagte: «Einen Lehrer, der nicht singen kann, sehe ich nicht an», dürfte in unserem Seminar den jüngsten Seminaristen ansehen, der vom ersten Tage an den Versuch macht, mitzusingen. Wir fangen nämlich die Woche mit Gesang an. Am Montagmorgen kommen zuerst die Musikanten dran in der Orchesterstunde, diejenige des Chorgesangs schliesst sich an. Dann versammeln sich alle Klassen im Korridor, eine Treppe hoch, im Parterre strömen die Uebungsschüler herbei, ein Morgenlied leitet die Woche ein: «Morgenglanz der Ewigkeit», «Lobet den Herren», «Ich sehe mit Wonne». Die Kinder singen den ersten und dritten Vers, die Seminaristen antworten mit dem zweiten und vierten, den letzten zusammen, wobei man aufpassen muss, dass es infolge des Raumunterschiedes kein Auseinanderfallen gibt. Nun rasch mit den Kindern in die Schulstube; denn oben hält ein Lehrer turnusgemäss eine Wochenansprache zum Beginn der Arbeit. An den anderen Wochentagen kommen die Seminaristen in der ersten Pause wieder zusammen zum Singen eines Hugenottenpsalms, von dem noch die Rede sein wird, und am Samstag zur Andacht erklingt das Wochenschlusslied und der Segen. So vergeht im Seminar kein einziger Tag ohne seinen Kantus, und wenn der Seminarist aus irgendeinem Grunde sein Klavier oder seine Violine nicht angerührt hat, eins ist sicher: er hat gesungen.

Wie singen wir? Die erste rasche Antwort heisst: Wir singen rasch! Wir legen Wert auf ein flottes, anspornendes Tempo. Das zwingt zum Aufpassen, setzt Textkenntnis voraus und fördert das Auswendigsingen. Nur das auswendig gesungene Lied ist wirklich gekonnt und trifft ins Schwarze. Zum zweiten, da jedes Lied zunächst einstimmig gesungen wird, kennt jeder die Melodie und lernt nun auch die anderen Stimmen kennen. Die Morgenlieder singen wir meist zweistimmig, etwa begleitet von einem Obligatinstrument: Geige, Flöte, Oboe, Klarinette. Vergleiche das Lied nebenan: «Mein schönste Zier'» Zum dritten, wir singen drei-

stimmig; zum vierten — vierstimmig. Das geht folgendermassen zu:

Unsere eiserne Ration ist der erste Hugenottenpsalter Calvins aus dem Jahre 1539 in Strassburg. Diese urreformierten Melodien, meist noch in die alten Kirchentonarten gekleidet im Umfang von höchstens einer Dezime, sind rhythmisch in die Hauptkomponenten der Musik gegliedert, nämlich die «Lunga», statische (stehende) und die «Breve», dynamische (gehende) Note, und eignen sich ganz besonders für einen jugendlich frischen, jeder Sentimentalität und Schlepperei abholden Gesang. Es ist das zu vergleichen einem Stehen und Gehen vor dem Angesicht Gottes; denn Psalmen sind Gebete, Gespräche mit Gott auf Du und Du, durch die musikalische und poetische Fassung zum Gottesdienst und -lob erhoben. Diese Psalmen wurden einst ausschliesslich einstimmig gesungen, in einer Stimmlage, die für hohe und tiefe Stimmen bequem liegt. Das sollte heute noch im Gemeindegottesdienst die Regel sein, damit sei denn, dass dem Kirchenlied seine primäre Bedeutung wieder anerkannt und der ihm zukommende Platz zurückerstattet wird. Damit wäre freilich verbunden die Pflicht des Kirchgängers zur Mitarbeit und zum Studium der Lieder, und diejenige der Kirche zur beruflichen Leitung (Kirchenmusiker!), sonst nützen die besten neuen Gesangsbücher nichts.

Dieser Psalmengesang ist nach und nach Eigengut des Seminars geworden und hat uns ermöglicht, in den meisten Stadt- und vielen Landkirchen, sowie im Radiostudio Bero-münster, «reformierte Musik» erklingen zu lassen. Auch einige Lutherlieder und das Zwinglied singen wir auf ähnliche Art. Diese stufenweise Entfaltung der musikalischen Mittel, verbunden mit der Freiheit in Tonart und Tempo, diese Art «Singen im Seminar» ist zugleich belebend und belehrend, befreiend und befruchtend.

Zu guter Letzt haben wir noch einen Gemischten Chor. Frauen und Töchter aus der Seminargemeinde, zusammen mit der wachsenden Zahl unserer Seminaristinnen, ermöglichen uns die Pflege des idealen Chorklangs. Neben Volksliedern und Chorälen werden auch kleinere und grössere Kunstwerke einstudiert. Ein solches auch für unser Jubiläum. Insofern J. S. Bach seine Kantaten nicht für den Konzertsaal, sondern für den Gottesdienst geschrieben hat und von Schülern betreuen liess, fühlen wir uns berechtigt, seine Himmelfahrtskantate «Wer da glaubet und getauft wird» als Schulkantate für das Seminar zu bearbeiten, ohne Solisten und Berufsorchester. Mit ihrer musikalischen Deutung des tief evangelischen Gedankens passt sie am reinsten und schönsten zu unserm Jubiläum und Werk des «Glaubens aus Glauben». Denn: Ob sich wohl ein Christ muss in den guten Werken üben, weil es der ernste Wille Gottes ist, so schafft der Glaube doch allein, dass wir vor Gott gerecht und selig seien. Zu diesem Glauben gehört auch, und gibt Ausdruck und Antwort unser «Singen im Seminar».

Oboe, Flöte, Geige. Lieblich Satz: Th. E. Johner

S — ein schönste Zier und Kleinod bist / auf

Singstimmen

Erden du Herr Je—su Christ dich will ich lassen waalten *espress.*

und alle Zeit in Lieb u. Leid / in meinem Herzen hal—ten *rit.*

¶ Dein Lieb und Treu vor allem geht / kein Ding auf Erd so fest besteht / das muß man frei bekennen / drum soll nicht Tod / nicht Angst / nicht Not / von deiner Lieb mich trennen ✘

¶ Dein Wort ist wahr und trüget nicht / und hält gewiß was es verspricht / im Tod und auch im Leben / du bist nun mein / und ich bin dein / dir hab ich mich ergeben ✘

¶ Der Tag nimmt ab, ach schönste Zier / Herr, Jesu Christ, bleib du bei mir / es will nun Abend werden / daß doch dein Licht / auslöschten nicht / bei uns allhier auf Erden ✘ ✘ ✘  gr

Erinnerungen an das evangelische Seminar

Von J. Widmer

Wenn man als ehemaliger Untersträssler einem Aussenstehenden von unserem Seminar erzählen will, so ist man wohl versucht, mit dem Seminargeist zu beginnen. Doch ist dies immer gefährlich; allzuleicht verliert man sich in Worten, die für einen andern ohne Inhalt sind.

Den Geist einer Schule — so schwer er in Worte zu fassen ist — erkennt man an ihren Einrichtungen, an ihren alltäglichen oder spezifischen Eigenheiten. Darum soll das Wort Seminargeist im folgenden vermieden werden, und ich will von drei Eigenheiten des Seminars — scheinbaren Kleinigkeiten — sprechen, die mir typisch erscheinen, und die mir immer in Erinnerung bleiben werden.

Da wäre einmal der «Hochtarif» zu nennen: Grundsätzlich galt zu meiner Seminarzeit, dass ein Notendurchschnitt von 4,1 genügte. Nun gab es aber eine Bestimmung, nach der diese Minimalanforderung auf 4,6 oder 5,1, ja 5,6 erhöht werden konnte. Diese Erschwerung durfte bei jedem Seminaristen angewendet werden, der die Aufgaben einer Mittelschule allzu spielend bewältigte. (Um ganz wahrheitsgetreu zu sein, muss ich noch gestehen, dass ich immer mit Ehrfurcht zu jenen so gezeichneten Kameraden aufgeschaut habe, allerdings ohne selber zu ihnen zu gehören — nicht einmal als ich mir in der Mathematik eine 3 geleistet hatte!) Jedoch, diese kleine Enttäuschung ist längst vergessen, um so klarer ist mir der Sinn dieser Tariferhöhung geworden: es soll verhindert werden, dass der hervorragend Begabte ohne jede Anstrengung zu seinem Schulabschluss gelangt; denn nicht die Begabung allein verbürgt später eine konstante Leistung — eben so wichtig ist die bewusste Pflichterfüllung, das Arbeiten um jeden Preis. Eines aber steht fest: wenn wir auch oft gestöhnt haben — im Seminar haben wir arbeiten gelernt.

*

Als zweite unvergessliche Erinnerung drängt sich mir (man lache nicht) das Bild einer recht gewöhnlichen Sitzgelegenheit auf — bekannt unter dem Namen: «das rote Kanapee». Es steht im Arbeitszimmer des Direktors, ist eineinhalb Meter lang und dürfte ungefähr aus dem Jahre 1900 stammen. Eigentlich bedeutete es ja ausgesprochenes Unglück, wenn man unerwarteter Weise oder kurz vor dem Zeugnis dorthin zitiert wurde; deshalb auch wird diese berühmte Sitzgelegenheit immer mit gemischten Gefühlen genannt oder gar benützt.

Mit der Zeit jedoch wurde sie mir von einem Symbol der schülerhaften Unsicherheit zum Symbol der Verbundenheit mit dem Direktor: kaum hatte man sich niedergelassen, so war man gefangen von der Atmosphäre des kleinen Arbeitsraumes; über dem Kopfe wusste man Breughels Winterbild, ringsum standen, schweigend und unparteiisch,

unzählige Bücher, und gegenüber wartete der geduldige Direktor auf das neueste Anliegen eines seiner Schüler. Nun galt es nur noch die erste Befangenheit zu überwinden und schon konnte man für Minuten Mit-Direktor sein! Mit-Direktor, denn hier handelte es sich nicht nur um rein persönliche Anliegen, sondern man durfte auch ganz ruhig einmal Kritik üben, sei's an der Hausordnung, sei's an den Lehrern oder gar am Direktor selber!

*

Schliesslich aber muss ich noch vom Türmli erzählen: wenn man glücklich die vier steinernen Treppen zum vierten Stockwerk hinaufgeklettert ist — dorthin, wo in vielen Zellen jene Kästen stehen, die sich früher mit Stolz Klaviere nannten — so findet man mit einiger Ortskenntnis leicht eine selten geöffnete Türe, die noch ein Stockwerk höher führt. Dort oben dann, zwischen alten Kulissen, Gipsbüsten und ähnlichen Seltenheiten, erhebt sich zu guter letzt eine hölzerne Wendeltreppe. Ist man einmal so weit, so braucht man nur noch eine schwere Falltüre zu heben und man steht an meinem Lieblingsort; hoch oben, auf dem Dachfirst des Seminars erhebt sich ein kleiner, offener, allen Winden ausgesetzter und mit einer kecken Spitze versehener Turm.

Hier ist man allein und sieht doch weit in die Welt hinaus. Hier steht man frei, hoch oben und doch auf festem Boden. Allerdings, man gelangt nicht leicht zu dieser souveränen Stellung; es gilt manche Treppen zu steigen, im Sommer brennt die Sonne heiss auf das schimmernde Weissblech, und im Winter springen die Winde eilig um die Eckpfeiler.

Trotzdem: inmitten der Stadt ist hier ein Ort der Ruhe und des Ausblicks.

Diese Stelle nun ist mir heute noch Symbol für unser Seminar.

Ich brauche wohl nicht zu begründen, wieso es die christliche Grundhaltung ist, die dieser Schule jenen Charakter der ruhigen Geschlossenheit gibt, jene Resistenz, die sie den Ansprüchen des Zeitgeistes gegenüber widerstandsfähig macht und die sie auf das Ueberzeitliche orientiert. — Andererseits aber verbürgt ihre humanistische Erziehungsweise, dass der Blick in die Welt und in die Weite nicht verloren geht.

Diese beiden Haltungen miteinander zu verbinden gelingt ja nur wenigen und stellt uns immer wieder vor neue Aufgaben! Oft denken wir deshalb mit Staunen an unsere Seminarzeit zurück, wo uns dies alles selbstverständlich schien — so selbstverständlich, dass uns diese glückliche Haltung erst viel später bewusst wird.

Seminar und Wirklichkeit

Von Eduard Heller

Sind dies Gegensätze? Bereitet nicht das Seminar auf die Wirklichkeit vor? Wir dürfen schon dieser Frage etwas näher treten; denn sie ist nicht einfach, sondern enthält mancherlei Möglichkeiten. Die vorliegenden Erwägungen möchten zugleich ein Ersatz sein für bloss Seminarerinnerungen aus dem Ende des letzten Jahrhunderts.

Seminar heisst Saatblätz. Es wird reichlich gesät, in der Hoffnung auf vollen Ertrag. Der Gärtner weiss jedoch, dass die Setzlinge verdünnt werden müssen, wenn das Wachstum nicht gehindert werden soll. Die Lehrpläne nehmen leider keine Rücksicht auf diese Bedingung; der Pflanzblätz überwuchert bis zum Examen. Nachher jedoch findet von selbst eine Rodung statt, und der junge Kandidat staunt, wie schnell er vom Wissensballast erleichtert wird.

Bald aber meldet sich ein nicht zu überhörender Zwiespalt: auf der einen Seite das Gefühl einer merklichen Erleichterung, auf der andern jedoch die Erkenntnis, dass man der Wirklichkeit ziemlich unbeholfen gegenübersteht und erst anfangen muss, sich den Pflanzblätz nach eigenem Plan anzubauen, je nach den Bedürfnissen, in die man gestellt ist.

Und da ist wohl zu sagen, dass keine Schule der andern gleicht, dass innerhalb einer Schule die Klassen voneinander abweichen, dass sich ihr Bild sogar im Laufe eines Jahres gehörig wandeln kann. Wohl gibt es weise Anleitungen, aber sie haben nur bedingte Gültigkeit, weil sich die Wirklichkeit Sprünge erlaubt, die im Leitfaden nicht vermerkt sind.

Wer gar, wie der Schreiber dieser Zeilen, in eine Sonderaufgabe hineingestellt wurde, der muss sich die Pfade selbst suchen. Es wäre zuviel verlangt, wenn er vom Seminar fordern würde, dass es ihn zu seiner Spezialarbeit ausrüste.

Es gab eine Zeit, da es zum guten Ton gehörte, all das aufzuzeigen, was einem das Seminar nicht mitgeben konnte, was es den jungen Lehrern vorenthielt. Solche Aussetzungen hörte man jeweils, wenn Ferienkurse die mancherlei Bildungslücken verstopfen sollten, die dem flügge Gewordenen noch anhafteten und ihn nunmehr um den Genuss der wohlverdienten Ferien brachten.

Diese Klagen sind mehr oder weniger verstummt, hauptsächlich bei denen, die mitgewirkt haben, das heutige Lehrerbildungsgesetz unter Dach zu bringen. Eine glänzende Gelegenheit, mit vermehrter Praxis eine Bresche in den Wissensballast zu schlagen, wurde verpasst. Die eigentliche Berufsarbeit fristet im fünfstöckigen Gebäude ein Mansardendasein, statt dass man ihr im 3. und 4. Stockwerk einen Balkon bereithielt.

*

Doch nun zur Wirklichkeit. Die meine war überaus kurzweilig. Es seien mir ein paar Streiflichter gestattet.

Im Seminar hatte man wertvolle Anleitungen in der Schulhygiene erhalten. An meiner ersten Schulstelle konnte ich nicht viel damit anfangen, da das Schulzimmer ungebührlich überfüllt war: Sechserbänke, zum Teil im rechten Winkel zueinander gestellt, mit je sieben Schülern darin, so dass die äussersten Schiefertafeln in die Luft hinausragten. Korrekte Schreibhaltung! Dass ich nicht lache. — Im Winter verbreitete ein eiserner Zylinderofen in einer Ecke subtropische Wärme, während in der andern Ecke arktische Kälte regierte. Bei Platzregen hielt die Zimmerdecke nicht ganz dicht.

Ueber die zweite Stelle im schönen Süden ist bezüglich des Auseinanderklaffens von Theorie und Praxis nichts besonderes zu sagen, wohl aber aus meinem dritten Wirkungskreis an einer Gesamtschule von 100 Schülern. Schau, wie du fertig wirst! Zur Erledigung eines solchen Pensums gab's nur eins: Geizigsein mit jeder Minute! — Nicht dass man zur Seminarzeit hätte verschwenderisch sein können mit der Zeit. So aber in den Schraubstock eingespannt zu sein, hätte ich mir nie träumen lassen.

Als Vikar und Verweser auf der Sekundarschulstufe hatte ich hernach die Freude, das Seminarwissen ohne grossen Umweg in die Tat umzusetzen. Die Wirklichkeit zeigte sich nicht als Ueberraschung, sondern war durchaus berechenbar.

Das wandelte sich Schritt für Schritt an der nächsten Stelle, wo ich allmählich auf jene Bahn gelenkt wurde, die meine Lebensarbeit werden sollte, zum Unterricht mit den Fremdsprachigen, den Einwanderern aus dem Süden und anderwärts.

Da wurde ich vor ganz neue Probleme gestellt, vor Fragen, von denen ich im Seminar nicht einmal träumte. Ist daraus der Bildungsanstalt etwa ein Vorwurf zu machen? Ich denke nicht im entferntesten daran.

Jeder muss seinen Weg selber finden. Das Seminar kann Richtungen weisen, es kann einen guten Schulsack mit auf die Reise geben. Es kann den Blick für das reiche Leben öffnen. Aber schauen muss man selber. Es gibt da ungeahnte Möglichkeiten, und gar manches bleibt Geheimnis der Führung.

Du kannst in eine Arbeit hineingestellt werden, von der dir nichts an der Wiege gesungen wurde.

Die Wirklichkeit neuer Aufgaben drückt dir einen bestimmten Stempel auf. Das Petschaft dazu lag im Seminar noch nicht bereit.

Nur in der Bejahung der Wirklichkeit kannst du deinen Weg unbeirrt gehen. Er mag mitunter dornenvoll sein. Die Gewissheit der Berufung gibt Kraft zum Ausharren.

Das evangelische Oberseminar Zürich

Ein ersonnener Briefwechsel

Basel, den 10. März 1944.

An den Vorsteher des Evangelischen Oberseminars Zürich,
Zürich

Sehr geehrter Herr!

Für die Unterredung von vorgestern möchte ich Ihnen nochmals bestens danken. Die äusseren Bedingungen für den Eintritt in Ihr Seminar scheinen meinen Eltern nicht ungünstig zu sein.

Nun muss ich aber doch noch mit einer Frage an Sie gelangen. Mein Vater ist unterdessen auch in Zürich gewesen und hat bei unsern Bekannten gehört, dass die jungen Lehrer von Unterstrass bei der Stellenbesetzung gegenüber den Kandidaten des Staatsseminars benachteiligt seien. Unsere Bekannten haben ihm ferner gesagt, dass in Zürich überhaupt Befremden darüber herrsche, dass das Seminar Unterstrass ein eigenes Oberseminar führe, weil das heute gar nicht mehr nötig sei. Die Stellung des Staatsseminars sei jetzt eine ganz andere als früher. Die leitenden Männer auch der Staatsschulen stünden der Kirche positiv gegenüber, und man frage sich selbst in kirchlichen Kreisen, ob die freundlichen Beziehungen zwischen Schule und Kirche durch die steife Haltung des Seminars Unterstrass nicht eher belastet würden.

Wir sind über diese Fragen natürlich ganz im unklaren, weil wir zu lange von Zürich weg sind, um darüber etwas Genaueres zu wissen. Aber mein Vater nimmt diese Dinge wichtig, weil er selber kirchlich sehr interessiert und natürlich auch um meine Zukunft besorgt ist. Ich bedaure, Ihnen mit meinem Brief noch eine Mühe zu machen und grüsse Sie

hochachtungsvoll
Franz Oetiker.

Zürich, den 11. März 1944.

Herrn Franz Oetiker, Basel

Sehr geehrter Herr Oetiker!

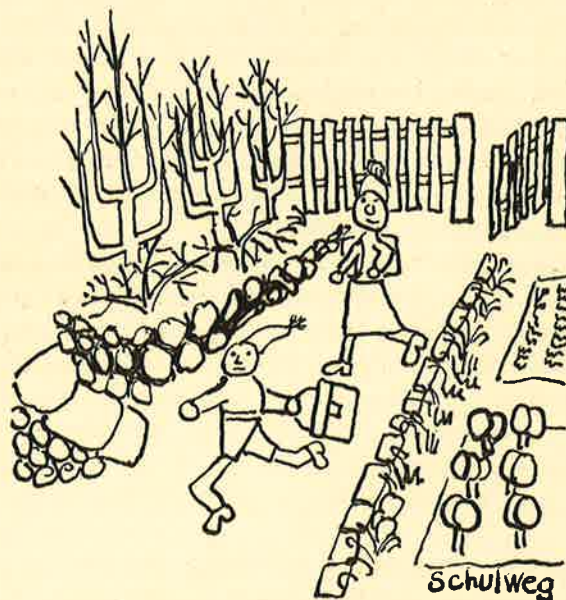
Es ist mir leid, dass ich Ihnen nicht gleich über die Stellung des Evangelischen Oberseminars zum Staate und die Folgen, die daraus für jeden unserer Schüler erwachsen, Auskunft gegeben habe. Das ist wirklich eine Unterlassung, denn diese Frage gehört schon mit in Ihre Ueberlegungen hinein.

Vor allem ist richtig, dass die leitenden Männer der Staatsschule heute der Kirche und den christlichen Schulen mindestens wohlwollend gegenüberstehen. Aber das betrifft

ihre persönliche Haltung. Als Beauftragte des Staates müssen sie noch immer dessen Anliegen zuerst wahrnehmen. So ist es auch heute noch selbstverständlich, dass bei Vergebung der provisorischen Lehrstellen, der sogenannten Verwesereien und Stellvertretungen, die in der Hand der Erziehungsdirektion liegt, die Absolventen des Staatsseminars zuerst berücksichtigt werden. In Zeiten von Lehrerüberfluss kann das längere Arbeitslosigkeit unserer ehemaligen Schüler während der ersten zwei Jahre zur Folge haben. Gegenwärtig, das heisst solange die Mobilisation dauert, sind allerdings meist zu wenig Stellvertreter zu finden.

Nach Ablauf der ersten beiden Jahre vom Seminaustritt an, wenn man in den Besitz des Wahlfähigkeitszeugnisses kommt und sich bei den Gemeinden für ausgeschriebene Stellen melden kann, entscheidet dann meistens nur die Tüchtigkeit des Einzelnen. Es gibt allerdings Gemeinden, die in der Anstellung von Untersträsslern zurückhaltend oder ablehnend sind, während andere Gemeinden ausdrücklich Untersträssler verlangen.

Darin äussert sich noch heutzutage eine alte Gegnerschaft, die freilich nur aus der Kenntnis der zürcherischen Schulgeschichte erklärbar ist. Sie können dies Frühjahr sicher in irgend einer Publikation zum Jubiläum unseres Seminars einiges über dessen Entstehungsgeschichte finden. Für den unkirchlichen und geschichtlich unorientierten demokratischen Bürger bleibt eben das Seminar Unterstrass eine reaktionäre Angelegenheit, belastet mit all den Ressentiments, die die Kirchengeschichte verständlicherweise weckt. Sie brauchen nur an die landläufigen Schlagwörter zu den-



ken, mit welchen die Kirche angegriffen wird: Hort der Reaktion, Kind der schmachvollen Religionskriege, Herd eines immer lauernnden klerikalen Machtstrebens. Dass die Kirchen noch einmal versuchen könnten, bestimmenden Einfluss auf das Schulwesen zu bekommen — wie das die katholische Kirche grundsätzlich fordert —, ist, was man am meisten fürchtet.

Diese heute sicher grundlose Angst erinnert an schwere Fehler, welche die Kirche begangen hat. Die Kirche ist ein Gewordenes. Sie hat allerlei Kinderkrankheiten durchgemacht und lange den eigenen Herrn nicht verstanden. Machtansprüche hegt mindestens die reformierte Kirche keine mehr, wie damals, als sie, ihren Meister gröblich verkennend, im Bunde mit weltlicher Obrigkeit die Menschen gewaltsam zu ihrem Heil zwingen wollte. Die Kirche macht heute auch keinerlei Prioritätsrechte mehr geltend, nicht einmal mehr auf die Volksschule, die doch ihr rechtmässiges Kind ist. Sie hat einen einzigen Existenzgrund und eine einzige Aufgabe: Die Bekenntnispflicht. Damit vertritt sie den allein echten Totalitätsanspruch auf den Menschen. Sie führt den Kampf gegen den Abfall von Gott und damit um die eigentliche Existenzgrundlage des Menschen, denn wo der Abfall vollendet ist, da sind die Menschenrechte aufgehoben. Die Kirche macht den Anspruch Gottes auf den Menschen geltend als das schliesslich einzige Bollwerk vor dem Tier im Menschen. Allein diesen Anspruch vertritt auch unser Seminar. Darum durfte es auch nicht auf den Abschluss der Lehrerbildung im Oberseminar verzichten.

So ist wohl die Lage, wenn man auf den Grund geht. Dabei erleben wir nun von neuem die Tatsache, dass sich oberflächliche Vorurteile nicht so leicht wegschaffen lassen. Wer aber heute die Kirche als zu fürchtenden Usurpator hinstellt, der begeht wohl eine vielleicht unbewusste Verdrehung und konstruiert ein Schreckgespenst für Leichtgläubige.

Es bleibt also dabei, dass ein jeder, der ins Seminar Unterstrass eintritt, damit rechnen muss, dass man ihm zunächst mit den gleichen Verdächtigungen begegnet, welche die Kirche als Gesamtheit zu tragen hat. Das ist ein klein wenig von der Schmach, die jeder Christ, der seinen Glauben bekennt, auf sich zu nehmen hat. Ich bin froh, dass Sie mich an diese ganze Frage erinnert haben; sie gehört notwendig zu Ihren Ueberlegungen vor einer Entscheidung über den Eintritt bei uns.

Mit herzlichem Gruss
Ihr H. J. R.

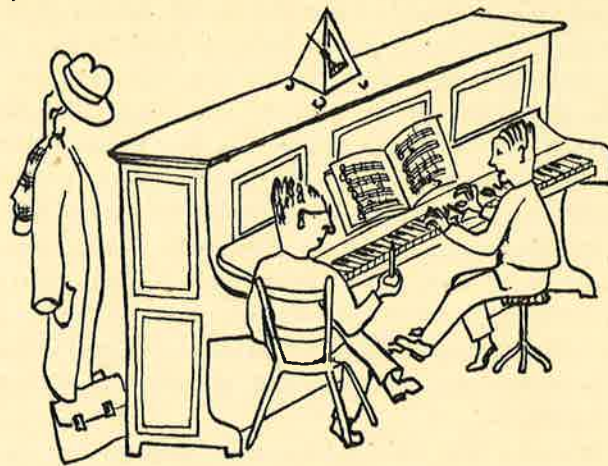
Gibtes denn «christliche» Lehrerbildung?

Basel, den 30. März 1944.

Sehr geehrter Herr!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 11. ds. Mein Vater schliesst sich diesem Dank lebhaft an. Wir haben uns lange über Ihre Darstellung besprochen und sind zu einer vollen Bejahung des Seminars Unterstrass gelangt. Mein Vater bedauert nur, dass die Zeugnispflicht, von der Sie schreiben, in der Kirche noch so wenig ernst genommen wird.

KLAVIERSTUNDE



Es ist mir leid, wenn ich nun noch eine — hoffentlich letzte — Frage, mit der ich Sie sicher nochmals sehr bemühe, vorbringen muss. Die stammt nun ganz von mir persönlich. Bitte halten Sie sie meiner Unkenntnis der zürcherischen Verhältnisse zugute. Sie wissen, dass mein Vater geschäftlich oft nach Zürich kommt. Nun hat er von einer letzten Reise eine Nummer der «Zürichsee-Zeitung» mit einem begeisterten Bericht über die Abschlussfeier des kantonalen Oberseminars mit sich gebracht und in mir ist die leise Angst aufgestiegen: kann denn das kleine, freie Seminar mit dem staatlichen in der Berufsausbildung überhaupt konkurrieren?

Es ist ein unbescheidenes Anliegen, mit dem ich Sie jetzt behellige. Halten Sie es bitte dem Neuling zugute, der sich erst in seinen Beruf hineintastet und empfangen Sie die besten Grüsse Ihres ergebenen

Franz Oetiker.

Zürich, den 1. April 1944.

Sehr geehrter Herr Oetiker!

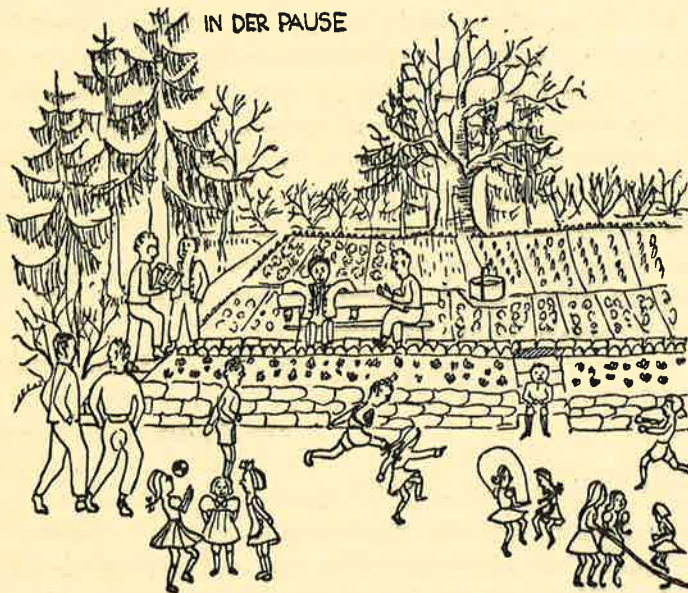
Ihre Fragen werden immer etwas schwieriger. Stellten Sie mich in Ihrem vorletzten Brief vor die unerlässliche Aufgabe, Klärung zu schaffen über unser Verhältnis und das unserer Schüler zum Staat, über die Berechtigung einer weltanschaulich gegründeten freien Schule im Staat, so heischen Sie heute Rechenschaft über die Art unserer Schularbeit. Ich könnte Ihnen eigentlich antworten: sie ist nichts besonderes; es gibt keine christliche Mathematik usw. Aber das wäre doch nicht zutreffend. Wir haben es eben in unserem Beruf mit lebendigen Menschen zu tun und das Bild vom Menschen, auf das hin wir erziehen, also die Anthropologie und Psychologie sind für den Christen doch etwas wesentlich anderes als für den, der dem christlichen Glauben fernsteht. Wir haben gewiss keine andere Methode zur Erfassung der Entwicklung des Kindes, seines Geisteslebens, seines Verhaltens; aber wir deuten anders, wir setzen andere Ziele und verwenden darum doch auch andere Mittel, als dies eine glaubenslose Charakterologie und Pädagogik tun muss.

Wo der naturwissenschaftlich geschulte Mensch ererbte Anlagen, Hemmungen, Widersprüche, Komplexe sieht, da sehen wir auch Erbsünde, unentrinnbare Gebundenheit und

Basel, den 3. April 1944.

persönliche Schuld. Erziehen heisst also für den Christen ein ganz anderes Ernstnehmen schon des Kindes in seiner Belastung, mit allen dunkeln Hintergründen seiner Nöte, aber auch ein ganz anderes Fordern, Ermuntern und Verheissen. Der Christ weiss, dass die Grundlage alles Rechtens ein befreites, frohes Leben aus der vollen Bejahung durch den Erzieher heraus ist. Diese Bejahung gebührt just auch dem fehlbaren, versagenden, schwachen Zögling, denn sein Fehlen ist nicht nur persönliche Schuld. Das Erziehungsziel ist nicht einfach Rechtschaffenheit, Bravheit, sondern Leben in Busse und Glauben, in ehrlichem Wollen wie in echtem Bereuen für Verfehltes, im tiefen Vertrauen auf die Vergebung, wie in immer neuem frohem Einsatz aller Kräfte.

Diese Stellung lebt ein Christ seinen Schülern vor. Sie bestimmt auch das ganze Verhalten zu ihnen. Sie sollte sich in einer Art seelsorgerlichen Führens der Kinder äussern, das spürbar wird in allem Begegnen. Es gibt also eine christliche Erziehung, eine Erziehung aus Glauben. Wer um die menschlich unaufhebbare Belastung durch Sünde weiss,



wird anders sein müssen in seinem erzieherischen Bemühen, bestimmter im Befehlen und verzeihender im Strafen, bescheidener in seinen Erwartungen und unentwegt in seinem Glauben für die Kinder. Dass diese Haltung des Glaubenden sich spiegelt in allem Tun des Lehrers, in der einfachen Rechenübungsstunde, wie in der biblischen Geschichte, in den Ordnungen des Klassenlebens, wie in der Korrektur der Hefte, im strengen Notenerteilen, wie im fröhlichen Spielbetrieb der Pause, ist ja klar.

Ein Seminar, wie das unsrige, muss in erster Linie Lehrer besitzen, die auf diesem Boden christlichen Lebens selber stehen und die Konsequenzen ihres Glaubens durchdenken. So wird dann aus der Erziehung aus Glauben eine Erziehung zum Glauben. Verzeihen Sie, wenn ich das heute in diesem Brief nicht schildere; ich muss abbrechen. Hoffentlich können Ihnen meine paar Gedanken doch ein klein wenig weiterhelfen in Ihrer Entscheidung.

Mit besten Grüssen

Ihr H. J. R.

Sehr geehrter Herr!

Für Ihren Brief vielen Dank. Es ist mir etwas peinlich, wenn ich Ihnen bekennen muss, dass mir das, was Sie mir geschrieben haben, wohl einleuchtet, aber doch nicht sehr viel weiter hilft in meiner Bemühung, über das Wesen einer christlichen Schule zur Klarheit zu kommen. Was Sie mir geschrieben haben, gilt für jeden Christen und bestimmt seine ganze Haltung. Es dünkt mich, das lasse sich doch nicht einfach in die pädagogischen Fächer einbauen? Man könnte sich denken, dass diese Grundlage an irgend einem staatlichen Seminar etwa in der Religionskunde auch vertreten würde. Dann müsste man jedem Schüler überlassen, daraus die Folgerungen abzuleiten, falls er sich zum christlichen Glauben entschliesst. Kann Ihr Seminar mehr tun? Ist dann nicht doch der eigentliche berufskundliche Unterricht genau gleich wie am kantonalen Oberseminar? — Entschuldigen Sie bitte meine immer wieder erneuten Fragen und halten Sie sie dem Unerfahrenen zugute, der zum erstenmal das Problem der christlichen Schule durchzudenken versucht.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr F. O.

Berufsausbildung
im Evangelischen Seminar

Zürich, den 4. April 1944.

Sehr geehrter Herr Oetiker!

Sie haben ganz recht, wenn Sie weiterfragen. Ich habe Ihnen noch nicht auf Ihre Frage geantwortet, wie wir mit unserer Berufsausbildung neben dem Staatsseminar bestehen können. Das will ich nachzuholen suchen.

Gibt es irgendwelche Besonderheiten im berufskundlichen Unterricht des Evangelischen Oberseminars?

Sehen Sie, da muss ich nun von meinem eigenen Fach sprechen, der Lehre vom Unterricht, und auf diesem Felde droht mir natürlich die Gefahr, breit zu werden und ins einzelne zu gehen.

Ich will versuchen, mit dem einzelnen zu beginnen und so schnell als möglich zu einer allgemeinen Darstellung zu gelangen. Zunächst also ein paar Worte von der Elementarschule. Da muss bekanntlich das Einmaleins samt den ersten Rechnungsarten gelernt werden und am Ende der dritten Klasse soll mündlich und schriftlich einigermaßen fehlerlos in der Schriftsprache erzählt werden können. Es müssen die Elemente der Sprache und des Rechnens erworben werden; von daher hat diese Schulstufe ihren Namen. — Dazu müssen die Dinge der Umwelt, des Hauses, der Schule, des Alltagslebens genauer kennen gelehrt, ihre Teile erkannt und benannt und die Sachen alle geordnet werden. So bilden sich die «Vorstellungen» und «Begriffe», auf die man sich in allem späteren Unterricht beziehen kann, wenn man zum Beispiel von fernen, fremden und vergangenen Dingen redet.

Ein rechter Elementarlehrer nun beginnt aber nicht damit, dass er am ersten Schultag drei Striche an die Wandtafel

malt und eine Ziffer 3 daneben und dann seinen ABC-Schützen sagt: «So, das sind drei. Seht ihr? Sagt alle 3. Noch einmal. Sagt schön miteinander 3. So, jetzt nehmt ihr die Tafel und schreibt einmal eine ganze Seite solcher 3.» — Der rechte Lehrer beginnt mit der Erzählung einer Osterhasengeschichte, in der ein Hasenvater vorkommt, der sich vorgenommen hat, heuer müssten alle Kinder immer drei Eilein in ihren Nestern haben. Und dann zaubert der Lehrer auf den Schultisch ein paar Moos- oder Papierwollennestlein, in denen je drei leuchtende, farbige Eier-schablonen liegen. Die «Eier» werden von den Kindern gezählt, verlegt, neu geordnet. Dann formen sie selbst solche Nestlein. Es werden ähnliche an die Wandtafel gezeichnet, bis dort ein ganzer Waldrand mit vielen derartigen Nestlein zu je drei Eiern prangt. Die Nestlein werden auch in die Schülerhefte gezeichnet, gemalt usw. So wird der Zahlbegriff der 3 erarbeitet, die Menge 3 immer wieder neu gebildet und zählend gewonnen. So werden die Kinder zum Zählen und Rechnen verlockt, ohne dass sie es merken. Das Ganze spielt sich in ihrem Denk- und Lebenskreise ab und ist durchsetzt mit nachahmendem Hantieren, wie sie es vom Spiel her gewohnt sind. Auf diese Art wird die Brücke zum früheren freien Leben der Kleinen hergestellt, viel Gelegenheit zur Tat und zur Bewegung geschaffen und die unerlässliche Uebung in Form von Lese- und Lege- und Rechenspielen angebahnt.

Man nennt heute die Schule, die unvermittelt mit Buchstaben und Zahlen und der Schriftsprache, dem Rechnen und Schreiben über das Kind herfällt, «alte Schule». Diese alte Schule hat unendlich viel Weh über die Jugend gebracht. Sie hat unvermittelt verlangt und war imstande, die kleinen Kinder in den ersten Schultagen schon für immer zu erschrecken, sie mundtot zu machen und ihnen die Schule zum harten Muss zu gestalten, das man eben doch über sich ergehen lässt, wie jedes unvermeidliche Unglück.

Die neue Schule, die Schule der Reform, wollte das gründlich ändern. Sie ist übrigens so neu nicht, wie sie sich gebärdet; denn sie steht auf den Schultern früherer Pädagogen, der sogenannten Philanthropen und etwa Jean Jacques Rousseaus, die allerdings ihre Reformen gar nicht (wie Rousseau) oder dann nur in besonders günstigen Erziehungsanstalten ausgeprobt hatten. In den letzten dreissig Jahren aber hat man sich nun wirklich ungeheuer gemüht, im Unterricht vom Kinde und seinen Bedürfnissen auszugehen, ihm sich anzupassen, mit ihm zu spielen und mit dem Lerngeschäft vielleicht sogar erst dann zu beginnen, wenn die Kinder es selbst wünschen. Das hat allerdings viel Freude, viel Erleichterung und Lockerung in das Schulleben gebracht, aber auf Kosten der guten Schulung. Es gab nun Erlebnisse in der Schule, aber wenig Ergebnisse. Es entstand eine gewisse Planlosigkeit, die den Uebergang in die Mittelstufe nur erschwerte und die Schüler für später schlecht ausrüstete.

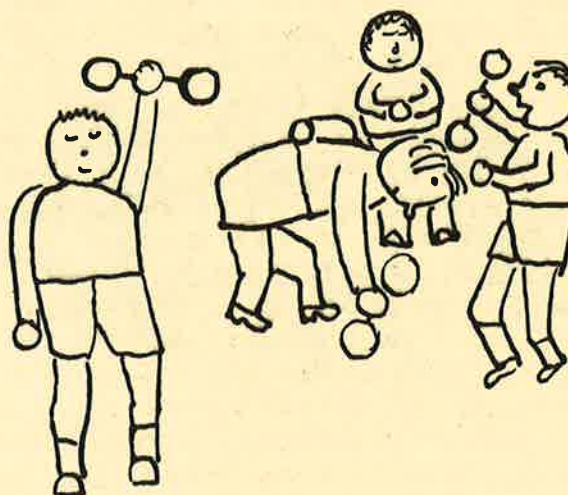
Wir haben in Unterstrass früh beides gesehen: die Notwendigkeit zur Anpassung an das Kind, wie die Notwendigkeit, dennoch sichere Ergebnisse zu erreichen. So versuchen wir denn, unsere Kandidaten dazu anzuleiten, wohl kinder-



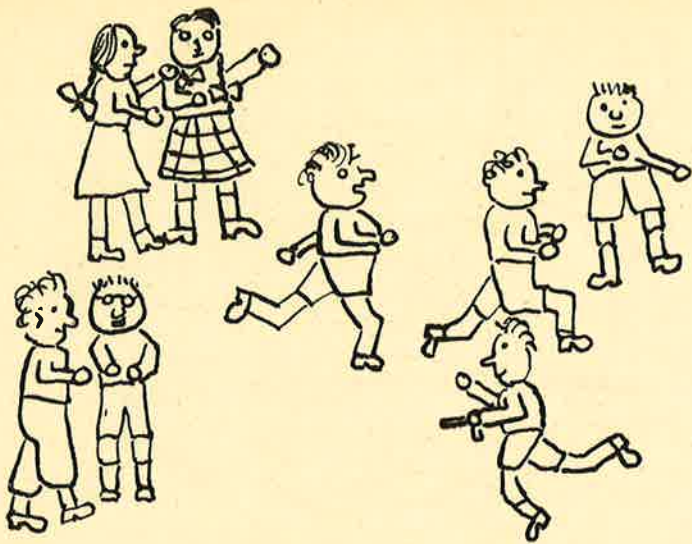
Turnen

tümlichen Elementarunterricht zu geben, aber unter strengstem Aufbau des den Schülern verborgenen Wissensstoffes. Wir möchten das Schulleben der Kleinen erfüllt sehen mit Hantieren und Spiel, mit viel Bewegung und Handlung, aber darin eingeschlossen muss sich sauberste Führung im Lese- und Schreibunterricht, im Rechnen und Sprechen usw. finden. Mit dem Erlebnis muss das Ergebnis verbunden werden. Wir betreiben also eine Doppelmethode. Das setzt nun strengste, logische Arbeit der jungen Lehrer voraus. Sie müssen sich üben im Auflösen der Unterrichtsaufgaben in kleinste Einzelschritte, ob es sich nun um Vermittlung eines Buchstabens oder Aufbau einer Zahl handle.

Alle diese Teilzüge einer einzigen kleinen Aufgabe, der Einführung einer neuen Zahl, müssen in klarster Durchsichtigkeit vor den innern Augen eines Lehrers stehen. Nun muss hinzukommen: genaue Dosierung für jede einzelne kurze Lektion. Dann aber auch unendliche Wiederholung der einzelnen Erkenntnisschritte; und das wiederum setzt voraus, Kenntnis der Entwicklungsstufen des kindlichen Geisteslebens, Vertrautsein mit der Art des kindlichen Denkens, Beobachtenkönnen der kleinen Schüler, Achthaben auf Ermüdung und Ablenkung usw. Und hinzu kommt fer-



Hanteln heben



Pause

ner die Notwendigkeit, über alles Lehrerhandwerk, die didaktischen Mittel, Bescheid zu wissen, mit denen die Tätigkeit des kindlichen Geistes überhaupt angeregt werden könnte.

Ich breche hier ab. Ich müsste Ihnen ja eigentlich schildern, wie das nun weitergeht auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschule.

Ich muss aber nun übergehen zu Ihrer Frage, ob wir denn in dieser Berufsarbeit etwas Besonderes zu bieten hätten, ob wir überhaupt mit ihr neben der Staatsschule bestehen können?

Ich habe Ihnen schon geschrieben, dass wir in Unterstrass sehr früh die Notwendigkeit der sogenannten Doppelmethode erkannt, sie gelehrt und unsere Schüler dazu angeleitet haben. Sie ist nicht einfach Frucht der Erfahrung oder der pädagogischen Ueberlegung allein, sondern sie wurzelt zutiefst in der Stellung des Christen zu Gesetz und Evangelium, zu Bindung und letzter Freiheit. Das hat uns zu einer strengen Führung in den Vorbereitungsübungen für den Unterricht gebracht. Wir haben die sogenannte Elementenpräparation gepflegt, so gut und so streng wir konn-



Ringel Ringel Reihe

ten, und unser Seminar besitzt darin nun bestimmt eine gewisse Ueberlieferung. Vielleicht bedeutet es auch einen Vorzug, wenn man die Anleitung für die Unterrichtsbeobachtung und Schulgestaltung einheitlich durch einen Lehrer der Didaktik empfängt, wie das bei meinen Schülern der Fall ist. Das ganze Unterseminar wird bei uns schon in dieser doppelten Ausrichtung geführt. Selbstverständlich steht aber nun auch besonders die Uebungsschule in dieser Tradition der Doppelmethodik drin. Sie ist eine kleine Primarschule, ist gut überschaubar und wird einheitlich geführt. Diese einheitliche Führung gilt natürlich für unser ganzes Seminar, wo Pädagogik und Psychologie und Methodik aufeinander ausgerichtet sind. Und dann kommt hinzu, dass in der Praxis der Uebungsschule immer wieder dieselben Ziele betont werden, wie sie im theoretischen Unterricht herausgearbeitet worden sind.

Im grossen Apparat der Staatsschule kann natürlich diese Ausrichtung nicht so einheitlich und durchgehend sein. Auch dort wird diese Aufgabe erkannt, und ausgezeichnete Dozenten vertreten auch dort bestimmt dieselben Forderungen, wie ich sie Ihnen hier zu schildern versucht habe. Aber es kommt natürlich hinzu eine Vielfalt der Uebungslehrer mit ihren Vorzügen und Nachteilen, eine Vielgestaltigkeit auch der Uebungsschulen, und selbstverständlich kann der einzelne Schüler nicht so genau gekannt und auch nicht so persönlich angeregt und gefördert werden, wie das im kleinen Organismus unseres Oberseminars möglich ist.

Ich grüsse Sie bestens als Ihr

H. J. R.

Basel, den 6. April 1944.

Sehr geehrter Herr!

Als Beilagen sende ich Ihnen die von Ihrem Prospekt verlangten Anmeldepapiere. Ich möchte Ihnen noch einmal sehr danken für Ihre Briefe. Damit will ich nicht behaupten, dass ich Ihr letztes Schreiben ganz verstanden hätte. Ich trage es mit mir herum und vertiefe mich hie und da in seinen Inhalt. Vor allem aber freue ich mich auf den Eintritt in Ihre Schule und bleibe mit besten Grüssen Ihr

F. O.

Zürich, den 8. April 1944.

Lieber Herr Oetiker!

Sie freuen sich auf den Eintritt in unser Oberseminar. Ich möchte Ihnen am liebsten schreiben, freuen Sie sich nicht nur, nicht vorwiegend über die Art der Berufsbildung, die ich Ihnen angedeutet habe. Freuen Sie sich vielmehr über die beglückenden Möglichkeiten des Christen zu einer befreienden und befreienden Führung seiner Schüler aus dem tiefsten Wissen um die Botschaft des Evangeliums heraus.

Es färbt und gestaltet unsere ganze Erziehungs- und Unterrichtslehre, unser ganzes Verhalten zu den Kindern. Das aber müssen Sie sich zu meinem letzten Schreiben doch noch ganz energisch sagen: ich habe Ihnen dort keine besondere christliche Unterrichtslehre geschildert, sondern eine — hoffentlich gute — Methodik. Ich kann mir eigentlich keinen guten Lehrer denken, der nicht nach und nach

zur selben Auffassung vom Unterricht käme, vielleicht zwar erst nach langen Umwegen und mühevollen Lehrjahren. Selbstverständlich soll unsere Unterrichtslehre das Beste sein, was wir unsern Kandidaten mitgeben können. Ohne beste Berufsarbeit hätten wir gar keine Berechtigung zum Bekenntnis. Unser Glaube legt uns also eine tiefere Verpflichtung auf und es dünkt mich klar, dass nun gewisse Seiten in der Behandlung des Schülers beim Christen ganz besonders stark hervortreten. Aber es ist niemals so, dass wir ein besonderes christliches Patentverfahren besäßen, das darstellbar, lehrbar und lernbar wäre. Ein derartiges Patentsystem wäre Pharisäismus. Der Christ aber lebt in ungesicherter Abhängigkeit. Fürchten Sie nun aber ja nicht, das als Last auf sich nehmen zu müssen.

Christ sein heisst, sein Leben bei Gott geborgen wissen und die Freude darüber in jede Begegnung mit Menschen tragen. Möge das der Grund Ihrer Freude werden! Das wünsche ich Ihnen von Herzen, und darum bitte ich.

Mit einem besondern Gruss Ihr

Hans J. Rinderknecht.



L E E R E V A S E

ICH bin der Ton, Herr, der in Deiner
Bedrängnis zur Gestalt erwacht,
die immer leuchtender und reiner
erblüht aus Deiner Übermacht.

Bin ein Gefäss, das leeren Rundes
ohn' Ende nach Erfüllung schreit,
stimmlosen und versteinten Mundes
in glühender Verhaltenheit.

Und bin vollendet. Denn die Leere
nur fasst der Blumen bunten Strauss
hebt ihre wiesenfeuchte Schwere
als Krone über mich hinaus.

P A U L H A L D I M A N N

Die evangelische Schule

Von Conrad Bäschlin

Jede Schule ist eine Bildungsanstalt. Darüber, was eigentlich Bildung ist, streiten sich die Menschen seit Jahrtausenden. Eins ist gewiss: Bildung darf nicht zu eng gefasst werden. Sie muss alle Lebensgebiete einschliessen. Sie erschöpft sich nicht in Humanität, Weisheit, Wissen und Können. Sie kann sich nicht selbst beglaubigen, sie kann sich nicht vom Ganzen lösen. Sie ist nichts für sich allein. Sie muss im Ewigen verankert sein. Sie lebt schliesslich aus Glauben.

Für den Christenmenschen, ja überhaupt für alle Menschen, ist Jesus Christus Erlöser und damit Vollender des Glaubens. Weil er dies ist, muss er nicht nur der Gebildetste unter den Menschenkindern, sondern das Ziel aller wahren Bildung sein. Im Brennpunkt des Anliegens der evangelischen Schule muss das Evangelium von Jesu Christo stehn. Eine solche Schule wäre Mitarbeiterin der evangelischen Kirche und hätte mit dieser den Auftrag, irgendwie im Rahmen ihrer Bildungstätigkeit die frohe Botschaft auszurichten oder doch an ihrem Bekanntwerden mitzuwirken.

Unter Schule im Sinne des Wortes verstand man im Altertum und versteht man bis heute den Ort, an dem man sich Zeit nimmt, in aller Musse dem Studium der Künste und Wissenschaften und ihrer literarischen Früchte obzuliegen. In Athen und Rom war die Schule eine Einrichtung für Erwachsene, die sich um die Lebensfragen bemühten. Der Pädagog hatte Knaben und Mädchen in der Vorschule in den Stand zu setzen, später an den Unterhaltungen der Erwachsenen in der höhern Schule teilnehmen zu können.

Heute wird der Begriff Schule weiter gefasst. Die Schule beginnt zu Hause bei der Mutter und im Kindergarten. Dann geht's durch die meist neunjährige Volksschule und über die höhere Mittelschule zur Hochschule. Man nimmt sich Zeit. Ob die Mitarbeit mit Musse betrieben wird, ist eine andere Frage. Wer den ganzen Bildungsweg zurücklegen will, braucht dazu vom ersten Schuljahr bis zur Abschlussprüfung an der Hochschule siebzehn bis neunzehn Jahre Schulzeit.

Der älteste Schultypus, der auf die längste Erfahrung zurückblicken kann, ist das Gymnasium. Den Namen hat es von der körperlichen Ausbildung, die zur alten Spiel- oder Vorschule gehörte. Es ist bemerkenswert, dass in diesem Schultypus, trotz seines sportlichen Namens, immer mehr das Sprachliche in jeder Form, also das Literarische, das heisst das Buchstabenmässige, in den Mittelpunkt der sogenannten Bildungsarbeit gerückt werden musste.

Aller Schule haftet unumstösslich die Eigenart an, dass sie sich mit Lesen und Schreiben als den notwendigsten höheren Kulturvoraussetzungen mit etwas scheinbar rein Formellem, überaus Schwierigem, mit etwas Abstraktem, Begriff-, Buchstaben-, Formel- und Zahlenmässigem abzuquälen hat. Im vorschulpflichtigen Alter bleibt die Quälerei dem Kinde noch erspart. Der Mensch lernt vor der Schulzeit durch Nachahmung sprechen. Es ist aber besondere Eigenart der Schule, dass sie kategorisch die Beherrschung des Lesens und Schreibens verlangt, auch des Rechnens, das nichts anderes ist als Lesen und Schreiben in abgekürztester Form. Die Schrift ist ein sehr spätes Erzeugnis der Kultur, die nun mit dem formalen Bildungselement des Schreibens und Lesens unauflöslich verkettet bleibt. Dass es sich um ungeheure Schwierigkeiten handelt, die da zu überwinden sind, kann jeder erkennen, der die Ergebnisse der neunjährigen Schulzeit prüft. Sie sind niederschmetternd. Die formalen Bildungselemente werden nach neun Schuljahren nur von einer Auslese der Schüler beherrscht. Es sind weitere Schuljahre nötig, oder für den Ausgetretenen fortgesetzte Uebungen, soll von wirklicher Beherrschung gesprochen werden können, und selbst Lehrer der höchsten Schüler klagen häufig darüber, dass die Studenten Sinn, Grammatik und Stil der Sprache nicht verstünden. Verantwortliche im wirtschaftlichen und politischen Leben beschwören die Schulen aller Kategorien, doch vor allem Leute mit brauchbarer sprachlicher Bildung ins Leben hinaus zu schicken, das Fachliche werde sich von selbst ergeben. Es ist und bleibt merkwürdig, dass Leute, die das Sprachliche im ganzen Umfang und Inhalt verstanden haben, überall die brauchbarsten sind, und dass die Erfahrungen des literarischen Gymnasiums im Laufe der Jahrtausende doch den rechten Weg gewiesen haben, auf den man nach vielerlei Irrungen langsam wieder einschwenkt. Das Sprachliche scheint tatsächlich das wichtigste formale Element der Bildung überhaupt zu sein; es setzt eine hohe Intelligenz voraus, die immer nur einer verhältnismässig kleinen Auslese in die Wiege gelegt ist. Damit hat man sich abzufinden. Selbstverständlich darf es sich bei allem Sprachlichen nicht nur um die formale Seite handeln; diese ist nur die Türe zum Inhaltlichen der Sprache, und um den Inhalt handelt es sich schliesslich in der Bildung. Die formellen Hindernisse müssen aber überwunden werden, und sie sind der Jammer der Schule. Indem vom Inhalt die Rede ist, offenbart sich zugleich die ganze Rätselhaftigkeit und Abgründigkeit alles dessen, das

mit Bildung zu tun hat, und deshalb waren die bisherigen Ausführungen nötig, um das Weitere verständlich zu machen. Die Form dient letzten Endes dem Inhalt. Die Schule hat sich mit Form und Inhalt zu befassen. Die Form ist ein schweres Kreuz, Sie ist das Rüstzeug, das Handwerkliche, das der Lehrer womöglich meisterhaft beherrschen soll, will er Lehrlinge zu Meistern heranbilden.

Im Meinungsstreit klingt es oft so, als ob die Schule Formales und Inhaltliches säuberlich trennen könnte. Das ist deshalb unmöglich, weil das Formale am Inhaltlichen geübt werden muss. Das Inhaltliche aber bezieht sich vom ersten Schultage an auf Stoffliches und auf Geistiges. Die Schüler werden nicht nur mit Lesen, Schreiben und Rechnen geplagt. Der grösste Fortschritt der neueren Schule ist das, was mit «Arbeitsschule» bezeichnet wird. Genau besehen handelt es sich hier darum, nicht nur den Verstand oder Intellekt zu bilden, der im Schulalter wohl mitwirkt, aber nicht dominiert. Gefühl, Wille und Phantasie sind meist wacher als der Verstand. Selbst zum Erfassen des Sprachlichen sind diese Seiten der menschlichen Vernunft notwendig. Beim Arbeitsgrundsatz in der Schule bekommt es der Schüler nicht nur mit Geistig-Formalem zu tun, sondern mit den Gegenständen selbst, an denen er werken kann. Von der Werkseite aus dringt er in die ihn umgebende Welt ein, wie er es schon in der Vorschulzeit getan hat. So wird die Schule Fortsetzung der Mutterschule oder des Kindergartens, und es ist ein Gegengewicht da gegen die reine Verstandeszucht. Das Formale ist aber überall zu überwinden. Es geht möglicherweise leichter, wenn das Inhaltliche auf allen Gebieten, stofflich und geistig, mitspricht. Das alles in ein lebendiges Gesamtspiel zu verwandeln, ist die Kunst des wirklichen Schulmeisters. An ihn wurden ungeheure Forderungen gestellt, als die obligatorische Schulung des gesamten Volkes durch die Verfassungen verlangt wurde. Eine einseitige Verschulung war eine grosse Gefahr, der man oft erlag und noch erliegt. Alle führenden Pädagogen der Vergangenheit, Comenius, Pestalozzi und andere, versuchten das schwere Formale zu erleichtern, das Lesen und Schreiben, das fast grausam und den jugendlichen Organismus zerrüttend, von der Schule erreicht werden soll. Kein Hilfsmittel zur Erleichterung des Formalen darf Selbstzweck werden. Die Beigaben dürfen nicht Hauptsache sein.

Es beruht auf vieltausendjähriger Erfahrung, dass körperliche Ausbildung die geistig-formale begleiten muss. Dies wurde oft vernachlässigt. Es ist ein Glück, dass in der Schule auch gespielt, gesungen, gezeichnet, gemalt, modelliert, Karton, Holz und Metall verarbeitet, gehandarbeitet, gekocht und gegärtnert wird. Die Einführung in die Natur, Anschauen und Verstehen der Erdoberfläche, der Pflanze, des Tiers, des Menschen, die Einsicht in chemische und physikalische Vorgänge sind notwendig. Das Sprachliche in der Mutter- und Fremdsprache, formal und inhaltlich, bleibt Schwerpunkt der Schularbeit, und das Rechnen sollte nur das Formale von der Zahlenseite her stützen und sich nicht als Hauptzweck der Schulung gebärden. Das Gesinnungsmässige kommt in der Schule überaus stark in Betracht und übt meist auf den Schüler, auch der höheren

und höchsten Schulen, mächtigen Einfluss aus, gar nicht nur im Religionsunterricht, sondern vorab durch den Inhalt des Sprachlichen und bei allem Geschichtlichen, wo dies immer vorkommen mag, sowie in der Art, wie alle Unterrichtsgebiete behandelt werden und wie die Haltung der Schule sich ausnimmt im Gebiet der Weisheit, des Wissens, der Kunst und vor allem in den Belangen des Glaubens.

Die grösste Gefahr für die Schule ist das Untergehen in den unersättlichen Fachforderungen, die das Ganze des Schulziels aus den Augen verlieren. Die Schule der Zukunft muss einfach werden, sie muss abbauen, nicht alle Einzelheiten des Lebens vorwegnehmen und den Schülern einen Ballasthaufen, der den formalen und inhaltlichen Sinn des Bildungsauftrages erdrückt, Schulmüdigkeit erzeugt und eine Uebersättigung, die zur Blasiertheit und Ueberhebung, nicht aber zur grossen Wahrheit führt. Die Schule steckt in der Gefahr, das Ganze aufzulösen, eine Grösse für sich zu werden, die sich nicht mehr beglaubigen lässt und zersetzen muss.

Aber womit können Schule und Bildung überhaupt ihr mit Recht so wichtiges Dasein beglaubigen? Sie können es nur damit, dass sie ihr Anliegen und Unternehmen in allergrössten Zusammenhang setzen. Bildungsaufgaben stossen nach allen Seiten an ungelöste und teils auch unlösbare Fragen. Vor solchen Fragen besteht eine natürliche Scheu, und man sucht die Lösung darin, die Fragen überhaupt nicht zu beantworten und sie der Schule als Bildungsanstalt wenn möglich zu verbieten, oder sie doch irgendwie unschädlich zu machen, weil sie die sogenannte innere Ruhe stören und den Schulen, wie überhaupt den Menschen, in beunruhigende und damit gesprächweckende Lage bringen könnten. Aber die Schule als Bildungsanstalt kann auf die letzte Auseinandersetzung niemals verzichten. Sie kann die Verbindung mit der Ewigkeit nicht zerschneiden, wenn sie Glied der Kette wirklicher Bildung sein will.

Da war die jüdische Synagoge als Schule von höchster Bedeutung, weil sie schon dem Altertum zurief, dass Gott der Herr sei und niemand sonst. Diese Schule hat standgehalten bis heute. Die griechisch-römischen Philosophenschulen mussten im 6. Jahrhundert vor dem christlichen Einfluss ihre Tore schliessen. Die Kirche übernahm nach dem Untergang des römischen Reiches die Führung der Schule. Im Formalen lehnte sie sich an die Methoden des Altertums. Im Inhaltlichen verkündete sie das Evangelium als letztes und höchstes Bildungselement. Damit eroberte sie die Welt. So blieb es bis in die Aufklärungszeit, bis in die Epoche der grossen Revolutionen, in der wir noch stehen. Gegenströmungen, grosse und kleinere, Islam, Gnosis und viele andere, gab es immer bis auf diesen Tag. Nach dem Gesetz der Trägheit suchten sie im Umsturz oder im Angleichungsverfahren das Neue des Evangeliums ins Alte und Heidnische und dem natürlichen Menschen Liebere zurückzuverwandeln. Da die Kirche auf Gottes Wort stand, das von ihr immer wieder gelesen und ausgelegt werden muss, blieb und bleibt in der Schule das formalsprachliche Bildungselement in Geltung.

Die Reformation legte die Bibel in die Hand des Volkes. Damit gab sie dem schon vorhandenen Volksschulgedanken stärksten Antrieb; sie verlangte von der Gemeinde das Lesenkönnen. Jedes Gemeindeglied sollte sich ins Wort Gottes vertiefen. So ist klar, dass unsere Schule eine Tochter der Kirche ist, der römischen sowohl als der evangelischen. Da die Reformatoren ihre Kirchen von Rom lösten, waren sie genötigt, sie an den Staat anzulehnen, der sie bald beherrschte und langsam auch die Schule in seine Gewalt bekam.

Die Aufklärungsbewegung, die sich teils auf die Renaissance stützte, ist eine grandiose Strömung gegen die Botschaft der Kirche gewesen. Sie löste die Vernunft als selbständige Grösse vom Ganzen des Lebens ab. Sie eröffnete damit das Revolutionszeitalter. Sie verkündete eine Freiheit des Denkens und Handelns, die auch wunderbare Früchte zeitigte. Sie gab dem Wissen mächtigen Auftrieb, schuf damit für Technik, Industrie und Verkehr märchenhafte Möglichkeiten und war wohl an der Verdoppelung der Einwohner und ihrer Lebensmöglichkeit stark beteiligt, was wiederum dem Staat ungeahntes Selbstbewusstsein gab und schliesslich ebenso ungeahnte gesellschaftliche Kräfte erweckte, die sich dann in demokratischen und sozialen Anliegen mächtig zu äussern begannen. Die christlichen Kirchen standen dieser Bewegung merkwürdig hilflos gegenüber, liessen sich einfangen, überrumpeln und unschädlich machen, ganz anders als die mittelalterliche Kirche, die einer grossen wirtschaftlich-sozialen Bewegung das Bettelmönchtum an den Hals setzte. Allerdings gab es gegen die Aufklärung und ihre Folgen vereinzelte kirchliche Strömungen, die der Verflachung des Glaubens entgegentraten, auf die von der Aufklärung proklamierte Duldung sich beriefen und von der christlichen Freiheit alles erwarteten. Es kam nicht zu einer Gesamtäusserung der evangelischen Kirchen, so dass der erstarkende Staat die Schule langsam von der Kirche löste und nach der Reaktionsperiode von 1815—1830 erst eigentlich die Volksschule schuf, die wir heute haben, aber zugleich die Unterrichtsfreiheit verkündete, als er das Schulobligatorium durchsetzte. Die evangelische Schule ist langsam verschwunden und hat der farblosen Staatsschule das Feld geräumt. Durch die Volkswahl der Lehrer kann immerhin die christliche Gemeinde auf die Schule einwirken, wenn sie will.

Seit 1830 ist die Schule auch bei uns das Lieblingskind des Staates und wurde es zur Zeit des Radikalismus erst recht. Der kirchliche Einfluss wurde immer mehr verdrängt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verschwand zum Beispiel die dritte Religionsstunde im Kanton Bern. Jetzt sind es noch zwei. Diese stehen wie ein Museumsgegenstand aus der Reformationszeit im Lehrplan und gehören zu den heilsamen Inkonsequenzen der Geschichte, an die einige Hoffnungen geknüpft werden können. Seit der Bundesbahnverstaatlichung ist der sogenannte Kulturkampf bei uns abgeflaut. Die Gleichschaltungsgelüste sind abgeschwächt. Wirtschaftliche und soziale Fragen stehen im Vordergrund, und die Opposition gegen die Verweltlichung der Schule wurde mehr oder weniger gern geduldet und gelegentlich geachtet. Die Stellung der Kirche zum Staat

scheint äusserlich geordnet, ist aber innerlich völlig unklar und wie bei den Religionsstunden der Schule voller Inkonsequenzen. Die Kirche selbst ist zerrissen und kann deshalb als Ganzes nicht in Betracht fallen. Zur Schule hat sie, je nach den kantonalen Gesetzen, wenig zu sagen, vielleicht den Religionsunterricht zu erteilen. In vielen Kantonen ist Letzteres ganz unmöglich und oft nur in der Mittelschule durchführbar, so dass im allgemeinen im Religionsunterricht der Schule ein Chaos Tatsache ist, dem die evangelische Kirche mit verschränkten Armen zusieht und keine Stellung bezieht, da sie über sich selbst nicht im klaren ist.

Die Opposition gegen die aufklärerische Verwässerung des Glaubens am Evangelium begann, in Anlehnung an August Hermann Francke und Zinzendorf, bei uns vom Pietismus her. Dies wirkte auf die Schule. C. F. Spittler in Basel und Christian Heinrich Zeller aus Zofingen gründeten 1820 die Armenersziehungsanstalt Beuggen jenseits des Rheins, der ein Lehrerseminar angeschlossen wurde, damals etwas hypermodernes. Die evangelische Lehranstalt in Schiers entstand unter Beuggens Einfluss. Solche Anstalten stehen auf der gewährten Unterrichtsfreiheit. Die beunruhigten christlichen Kreise beschränkten sich hauptsächlich auf die Gründung höherer Mittelschulen, weil eine grosse Freischulbewegung an den finanziellen Schwierigkeiten hätte scheitern müssen, während so etwas wie Kadernschulen Einflussnahme auf alle Schularten ermöglichten. In Bern wurden radikalem Scharfmachertum drei höhere Mittelschulen gegenübergestellt. In Zürich geschah dasselbe einige Jahrzehnte später. In Basel sind erst Anfänge einer solchen Bewegung sichtbar, weil es offenbar vorher nicht nötig war. In der welschen Schweiz liegen die Dinge ähnlich wie in Basel. Von absoluter Bedeutungslosigkeit, wie besonders kirchliche Kreise etwa vermuten, waren die genannten Gründungen nicht, weil sie sich auf Kaderausbildung beschränkten und daher auf die gesamte Schule und das Volk doch eingewirkt haben.

Im übrigen spielte die Schule im politischen Leben des 19. Jahrhunderts eine grosse Rolle, was schon aus der Bedeutung etlicher Seminardirektoren hervorgeht, die bestimmd in der Politik standen.

Die evangelische Schule hat einen schweren Auftrag. Sie muss mit der Kirche dafür zeugen, dass Bildung mit Humanität, Kunst, Wissenschaft und Patriotismus nicht erschöpft ist, da diese Dinge alle der Beglaubigung bedürfen. Auf das weltlich verschulteste Jahrhundert aller Jahrhunderte sind die fürchterlichsten Kriege gefolgt, von denen die Geschichte weiss. Ist es ganz unerlaubt, diese Tatsache mit der Loslösung des Staates von der Kirche und mit der Loslösung der Schule von der kirchlichen Botschaft in Beziehung zu setzen? Kann man ungestraft einen wesentlichen, ja wohl den wesentlichsten Teil wahrer Bildung aus der wichtigsten Bildungsanstalt, aus der Schule, ausschalten oder doch fast ganz ausschalten und aus Gründen der Freiheit, hier der Glaubens- und Gewissensfreiheit — an sich eine sehr schöne Sache —, in möglichst ungefährliche Privatsphäre verbannen? Aus welcher Macht heraus hat man dies getan und tut es noch? Wohin führten die Eman-

zipationsgelüste des 19. und 20. Jahrhunderts? Doch wohl in die Vergötzung und den Untergang, nach rückwärts, nicht nach vorwärts.

Die evangelische Schule ist nicht das Heilmittel. Die der Kirche aufgetragene Botschaft enthält das Heil. Unsere sogenannte Bildung hat es soweit gebracht, dass grosse Kreise, auch unseres Volkes, dies Heil überhaupt nicht mehr kennen, dass «gebildete» Menschen unerlaubt naive und primitive, unerlaubt falsche Vorstellungen davon haben, was es mit der ewigen Wahrheit der kirchlichen Botschaft für eine Bewandnis hat. Abstruseste Kurzschlüsse und Vorurteile schämen sich nicht, «gebildet» sein zu wollen. Nicht einmal kindlich, sondern kindisch wird über solche Belange gesprochen. Und doch müsste, recht weitherzig gedacht, die ganze Heils- und Glaubenswelt, sogar vom reinen Wissensstandpunkt aus, in die Bildung aufgenommen sein. Der Rückfall ins Heidentum ist erschrecklich. Der Ton der Po-

saune des Gerichts, das gegenwärtig über die Welt ergeht, hat viele Menschen zur Besinnung gerufen. Schon der letzte Krieg brachte theologische Erweckung; der jetzige bringt sie hoffentlich wieder und umfassender.

Die evangelische Schule muss im Rahmen der Schulbildung das leisten, was der Staat fordert. Sie will aber ein Teil der Kirche sein und muss deshalb die ganze Schwere der Botschaft in ihren Plan aufnehmen, so dass der Schüler nach Umfang und Inhalt die Botschaft des Heils kennt. Den Glauben kann sie nicht geben. Das kann Gott allein. Sie wird dem Selbständigkeitsgeharen der Schule widersprechen und selbst den Lehrplan unter diesem Widerspruch kritisch beurteilen. Um die Form wird sie nicht herumkommen. Sie wird sich mit Lesen und Schreiben formal abquälen und inhaltlich stärken. Sie muss aber die Offenbarung Gottes und das Evangelium von Jesu Christo in der Heiligen Schrift als Grundlage ihres Bildungsauftrages annehmen.



Ein „Musterpädagoge“ aus der „guten alten Zeit“
Auftritt des jungen J. C. Lavater mit seinem Lehrer,
dem Ludimoderator Ziegler, beschrieben in seiner Jugendbiographie
Lavaters Jugend, von ihm selbst erzählt. Zwingli-Bücherei Nr. 3
Nach einem Kupferstich von S. Lips in der Zentralbibliothek Zürich

Streiflichter auf ein neues Schulgesetz

Ein Pädagoge schreibt:

Der Kanton Zürich soll in nächster Zeit ein neues Gesetz über die Volksschule erhalten. Der Entwurf dazu (Vorlage des Erziehungsrates vom 23. Februar 1943) ist der Schwanengesang des inzwischen zurückgetretenen Erziehungsdirektors Dr. Karl Hafner. Lehrerkapitel und Schulsynode haben sich bereits mit der Vorlage auseinandergesetzt. Im Laufe dieses Jahres wird die gesetzgebende Gewalt unseres Kantons, der Kantonsrat, das Werk so weit fördern, dass es dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Wahrlich, eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung, wird doch dieses Gesetz wieder auf Jahre hinaus Geist und Form unserer Jugendbildung bestimmen, soweit sie überhaupt durch Paragraphen «gemacht» werden können.

Gegenwärtig beruht die Organisation unserer zürcherischen Volksschule hauptsächlich auf drei Gesetzen:

1. dem Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen von 1859,
2. dem Gesetz über die Volksschule von 1899,
3. dem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer von 1919, respektive 1936.

Die Lehrerbildung wird durch zwei Sondergesetze geregelt. Im Laufe der Jahre haben Regierungs- und Erziehungsrat zu obgenannten Gesetzen eine Menge Verordnungen erlassen. Für viele Fragen, welche die Praxis den Erziehungs- und Schulbehörden zu lösen gab, boten die bisherigen Gesetze keine Handhaben. Die Wirklichkeit ist auch im Schulwesen mannigfaltiger geworden, als die Gesetzgeber vor einem halben Jahrhundert voraussehen konnten. Das neue Schulgesetz hat die Aufgabe, die vielen einzelnen Gesetze und Verordnungen der letzten 50 Jahre zu einer Einheit zusammenzufassen und allerlei, was bisher ohne gesetzliche Grundlage zur behörlichen Gefügtheit geworden ist, zu kodifizieren.

Den Hauptanstoß zur Totalrevision unseres Volksschulgesetzes gab jedoch das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938. Dieses schreibt bekanntlich für den Eintritt der Jugendlichen in die gewerblichen Berufe eine untere Altersgrenze von 15 Jahren vor. Im Kanton Zürich haben aber die mit 6 Jahren schulpflichtig werdenden Kinder ihre obligatorische, achtjährige Schulpflicht mit 14 Jahren erfüllt. Die Sekundarschule bietet ihnen zwar die Möglichkeit, bis zum 15. Lebensjahr ein 9., fakultatives Schuljahr zu absolvieren. Für die Absolventen der obern Primarschule (7./8. Klasse) fehlt aber eine entsprechende Schulgelegenheit.

Das neue Schulgesetz muss nun künftigen Schülergenerationen die Möglichkeit schaffen, das Wartejahr bis zum Eintritt ins gewerbliche Berufsleben auszufüllen. Neu geschaffen werden muss deshalb ein 9. Schuljahr für die obere Primarschule. Die Hauptfrage, die sich dabei stellt, ist die: Soll das 9. Schuljahr obligatorisch erklärt werden?

Es fehlt nicht an Stimmen, welche sich für dieses Ziel einsetzen. Merkwürdigerweise sind auch viele Lehrer so bildungsoptimistisch, obschon gerade sie aus nächster Erfahrung die Schulmüdigkeit vieler Achtklässler kennen sollten. Wie manchmal sind Schüler und Lehrer froh, wenn ein Kind nach acht mühevollen Schuljahren dem Tempel der Bildung Valet sagen kann! Zwar stellt das Leben heutzutage entschieden grössere Anforderungen als am Ende des letzten Jahrhunderts. Ich wollte aber nicht darauf schwören, dass das junge Geschlecht durch ein zusätzliches Schuljahr für den heutigen Lebenskampf um $\frac{1}{8}$ tüchtiger werde.

Unser Volk ist allerdings immer wieder auffallend willig, sich selber seine Freiheit mit Obligationen und Staatspflichten zu beschneiden. Nachher seufzt es dann freilich auch wieder weidlich darunter! So wurde zum Beispiel vor etlichen Jahren der Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen obligatorisch erklärt, sicherlich eine wertvolle Einrichtung für die künftigen Hausmütter. Das Zusammentreiben aller unter dieses Obligatorium fallenden Mädchen bereitet aber unsern örtlichen und kantonalen Schulbehörden allerhand Mühe und Arbeit!

Für eine allgemeine Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre wäre ein Stand ganz gewiss nicht zu haben: der bäuerliche. Gerade den landwirtschaftlichen Kreisen muss man aber heute besonders Sorge tragen! Wir wissen ja, wie sehr unsere Landesversorgung von ihrem guten Willen zum Mehranbau abhängig ist. Solchen Erwägungen können sich auch die Sozialdemokraten der Stadt nicht ganz verschliessen, obwohl sie grundsätzlich für Vermehrung des Bildungszwangs sind, nach dem Grundsatz: Allen das Gleiche und gleich viel.

Unser neues Volksschulgesetz hat für diese Streitfrage eine wahrhaft salomonische Lösung gefunden. § 6 legt fest: «Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Sie kann durch die Gemeindeordnung auf 9 Jahre erweitert werden. Gemeinden, welche auf die Erweiterung verzichten, haben den Schülern Gelegenheit zu bieten, die Schule ein 9. Jahr zu besuchen.»

Von diesem Erweiterungsrecht werden voraussichtlich die Städte Zürich und Winterthur Gebrauch machen. Alsdann werden im Kanton Zürich die einen Kinder nach 8 Jahren ihrer Schulpflicht ledig sein, während die andern noch ein weiteres Jahr die Schulbank drücken müssen. (Oder dürfen?) Wird das wohl eine stärkere Bevölkerungsbewegung durch Zu- und Wegzug zwischen Stadt und Land zur Folge haben? Und in welchem Sinne wohl?

Allgemein ist man sich darüber klar, dass ein 9. Primarschuljahr; sei es nun fakultativ oder obligatorisch, nicht in der Art der bisherigen 7. und 8. Klasse geführt werden dürfe. Dazu genießt diese obere Primarschule zu wenig Ansehen. Man kennt die ungesunde Entwicklung, derzufolge die Mehrzahl der Schüler in die Sekundarschule drängt (gedrängt wird!), obwohl diese in Stoffplan und Lehrziel mehr auf geistige Berufe vorbereitet, die Mehrheit der Volksschüler jedoch später ihr Brot mit Handarbeit verdienen wird.

Auf wahrhaft alexandersche Weise will die sozialdemokratische Lehrerschaft, unter Führung ihres alten Kämpfers Karl Huber, den gordischen Knoten dergestalt lösen, dass einfach nach dem 6. Schuljahr alle Schüler Sekundarschüler würden. Freilich müsste auch diese obligatorische Sekundarschule wieder in zwei Begabungstypen gegliedert sein. Wie weit der blosser Name Sekundarschule genügen würde, dem Typus B oder Werktypus das ominöse Beigeschmäcklein der heutigen 7./8. Klasse zu nehmen, bleibe dahingestellt. Die sozialistischen Argumente sind jedenfalls unter der Lehrerschaft nicht durchgedrungen, trotzdem ihr Anwalt in diesen Kreisen schon hie und da tonangebend war.

Der Entwurf zum neuen Volksschulgesetz sieht vor, neben der Sekundarschule die bisherige obere Primarschule unter dem Namen «Oberschule» oder «Werkerschule» beizubehalten und auszubauen. Die Organisation dieser Oberschule ist das eigentlich Neue der ganzen Vorlage. Es wird nicht nur ein neuartiges 9. Schuljahr angefügt, sondern auch die 7. und 8. Klasse einer Umgestaltung unterworfen. Diese Oberschule soll durch besondere Pflege des Werkunterrichts die praktische Veranlagung der Schüler entwickeln und damit die Vorbereitung auf das Berufsleben erleichtern.

Von dieser neuen Einrichtung erwarten viele Schulfreunde eine wesentliche Verbesserung unseres Schulwesens; andere freilich erachten das ganze Unternehmen als von vornherein zum Misserfolg verurteilt. Am besten wird es sein, diesen neuen Schultypus einmal in der vorgesehenen Weise auszuprobieren und nachher elastisch den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Hoffentlich verlangt dann aber auch kein Kaminfeger- und Dachdeckermeisterverband mehr von seinen Lehrlingen Sekundarschulbildung!

Es ist auch zu hoffen, dass von dem Tag an, an welchem die Mehrzahl der Jugendlichen bis zum 15. Altersjahr die Volksschule besucht, der obligatorische hauswirtschaftliche Unterricht innerhalb dieser neunjährigen Schulzeit erledigt werden kann, dass er also ins Schulpensum der Mädchen einbezogen würde.

Die Zürcher Kirche wird in diesem Zusammenhang auch zu erwägen haben, ob sie nicht den Jugendlichen durch Vorverlegung der Konfirmation um ein Jahr (vom 16. auf das 15.) den Eintritt ins Erwerbsleben erleichtern wolle.

Der Leser wird kaum danach verlangen, mit uns nun alle 133 Paragraphen der Schulgesetzesvorlage zu durchgehen. Es gibt aber ein paar Artikel, mit denen wir uns vom evangelischen Standpunkt aus befassen müssen. Auf diese möchten wir im folgenden noch näher eingehen.

Da interessiert uns zuerst einmal die Zweckbestimmung der Volksschule. Im Gegensatz zum Volksschulgesetz von 1899 enthält der Entwurf zum künftigen wieder eine solche. Sie lautet: (§ 1) «Die Volksschule ist die vom Staat errichtete, gemeinsame Erziehungs- und Bildungsstätte der im Kanton niedergelassenen Kinder. Sie bezweckt in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische geistige und körperliche Ausbildung der Kinder.»

Verwunderlich ist, dass demnach geistige und körperliche Ausbildung genügen sollen, den jungen Menschen harmonisch zu bilden. Wir sind uns gewöhnt, den Menschen als eine Einheit von Geist, Seele und Leib aufzufassen. Dieser Auffassung entsprang auch Pestalozzis Bildungsziel, das Kopf, Herz und Hand gleichermaßen schulen wollte. Das Schulgesetz von 1832 formulierte die Aufgabe der Volksschule so: Sie soll die Kinder zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen heranbilden. Das Schulgesetz von 1859 (Verfasser der spätere Bundesrat J. Dubs) behielt diese Zweckbestimmung

bei. Die Liberalen der berühmten Dreissigerjahre, auf die unser heutiges Schulwesen in seinen Grundzügen zurückgeht, waren gewiss nicht besonders religiös oder gar fromm. Sie hatten aber doch das Empfinden dafür, dass ohne religiöse Erziehung keine harmonische Bildung erreicht werden kann. Brauchen wir sie heute nicht mehr? Sollte nicht unsere Zeit dafür besonders helllichtig geworden sein, wo alle Bildungsbemühungen den Menschen hinführen, wenn das «Eins ist not» übersehen wird? Wir sind zwar nicht der naiven Meinung, der Mensch habe es in seiner Hand, etwa durch Hinzufügen einer Dosis religiöser Bildung zur übrigen Schulung ein harmonisches Bildungsprodukt zu erzielen. Die Gespaltenheit des Menschen, die von seinem gestörten Verhältnis gegenüber seinem Schöpfer herrührt, kann auch durch die harmonischste Bildung nicht geheilt werden. Gerade wegen diesem Zustand des Menschen, der in der Sprache der Kirche «Erbsünde» heisst, können wir den Bildungsoptimismus aller schulgesetzlichen Zweckbestimmungen nicht teilen, sondern wir müssen die Haltung des Glaubensgehorsams und der Verantwortung gegenüber Gott als die Grundlage aller Bildungsarbeit voraussetzen. Eine dermassen religiös fundierte Zweckbestimmung können wir natürlich von einer staatlichen Volksschule nicht erwarten, ist doch die Mehrheit unseres Volkes nicht mehr als dem Namen nach christlich und demgemäss auch unser Staat kein christlicher und seine Schule keine christliche.

Trotzdem können wir uns mit der neuesten Zweckbestimmung unserer Volksschule nicht zufrieden geben. Wir vermissen übrigens auch, dass mit der geistigen und körperlichen Ausbildung zusammen nicht auch die Erziehung, die Charakterbildung genannt ist. Am liebsten hätten wir die Ergänzung «und religiöse Erziehung».

Ein ausgesprochen christliches Erziehungsziel von der Staatsschule zu fordern wäre heute aussichtslos. Art. 27 der Bundesverfassung verlangt, dass die öffentliche Schule von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit soll besucht werden können. Das Bundesgericht hat in seiner Praxis diesen Paragraphen in weitestem Sinne interpretiert, so dass praktisch Angehörige aller Religionen und auch die Atheisten diesen Schutz geniessen. Dieser Auffassung entspricht die im Zürcher Entwurf vorgesehene Formulierung von § 4: «Die öffentliche Volksschule soll von Angehörigen aller religiösen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»

Es wäre zwar zu untersuchen, ob die Schöpfer unserer Bundesverfassung mit dem Ausdruck «aller Bekenntnisse» nicht eher bloss an unsere christlichen Konfessionen gedacht haben. Doch an der bisher gepflogenen Auslegung durch das Bundesgericht ist vorläufig nichts zu ändern, und deshalb möchten wir uns mit der etwas vagen «sittlich-religiösen» Zielsetzung von 1832 zufrieden geben.

Die logische Konsequenz der konfessionellen Neutralität unserer Volksschule ist der Nachsatz zu § 4: «Staat und Gemeinden errichten keine konfessionellen Schulen.» Dagegen wollen wir nicht opponieren. Freuen wir uns, dass in unserem freiheitlichen Staate das Bildungswesen noch nicht vollkommen gleichgeschaltet ist, haben doch Eltern, welche die Ausbildung ihrer Kinder in ausgesprochen christlichem Geist vollzogen wissen möchten, immer noch die Möglichkeit, aus eigenen Mitteln freie Schulen zu errichten.

Die Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft will sich freilich mit der Feststellung «Staat und Gemeinden errichten keine konfessionellen Schulen» nicht zufrieden geben. Sie verlangte an

der Schulsynode die Einfügung «und unterstützen». Dieser Ausfall entspringt wahrscheinlich einer in Lehrerkreisen weit verbreiteten Animosität gegenüber den katholischen konfessionellen Schulen. Aber die freien evangelischen Schulen müssen ebenfalls darunter leiden.

Wir konstatieren diese Einstellung, die unseren freiheitlichen Staatsidealen direkt zuwider läuft, mit Bedauern. Sie zeigt, wie schnell gewisse Leute bereit sind, wertvolle Stücke unserer föderalistischen Staatsstruktur preiszugeben. Die gleichen Leute entrüsten sich vielleicht darüber, wenn jenseits unserer Landesgrenzen das ganze Schulwesen von totalitären Staaten rücksichtslos gleichgeschaltet wird.

Eltern von Schülern freier evangelischer Schulen haben zwar ihrer Ueberzeugung zuliebe das Opfer auf sich genommen, dass sie neben der obligatorischen Schulsteuer selber für Schulgeld und Lehrmittel aufkommen. Die Forderung der Schulsynode würde sie aber noch in einem andern Punkte treffen, wo sie in vermehrtem Masse den Eindruck ungerechter Hintansetzung haben müssten.

In den §§ 60 und 61 wird nämlich bestimmt: Die Gemeinden sorgen für genügende ärztliche Beobachtung der schulpflichtigen Kinder und sorgen für zahnärztliche Beobachtung und Behandlung der Volksschüler.

Das sind keine eigentlichen Schulangelegenheiten, sondern Massnahmen zur Hebung der Volksgesundheit. Wenn der Staat an der Gesundheit seiner kommenden Generationen ein Interesse hat, und das hat er tatsächlich, zum Beispiel vom Gesichtspunkt der Landesverteidigung aus, so muss es ihm doch daran gelegen sein, alle Kinder schulärztlich betreuen zu lassen. Auch die Schüler konfessioneller Schulen müssen später Militärdienst leisten. Der Staat scheut sich auch nicht, im Bedarfsfall Lokalitäten freier Schulen für militärische Zwecke zu beanspruchen.

Wenn Schüler privater Schulen von den gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen der öffentlichen Schule ausgeschlossen bleiben sollten, so wäre das um so befremdlicher, als Ausländer, welche die staatlichen Schulen besuchen, ohne weiteres von diesen Einrichtungen profitieren können. Dabei zahlen die Eltern der Freischüler genau die gleichen Steuern wie alle andern.

Im Zusammenhang mit dieser Frage, welche die konfessionellen, oder, allgemein gesagt, die Privatschulen betrifft, sei noch auf § 123 hingewiesen, der vorsieht: Institute, welche an die Stelle der Volksschule treten, haben den Unterricht nach dem für die öffentliche Schule geltenden Lehrplan zu erteilen und die obligatorischen Lehrmittel zu verwenden. Diese obligatorischen Lehrmittel werden aber an Schüler freier Schulen nicht von Gemeinde und Kanton unentgeltlich abgegeben. Dabei soll es nach dem Willen der Schulsynode für alle Zukunft bleiben. Ist es nicht merkwürdig, dass der Staat den freien Schulen vorschreibt, mit was für Lehrmitteln sie das staatliche Lehrziel zu erreichen haben, dass er die Anschaffung dieser Lehrmittel aber nur den öffentlichen Schulen subventioniert? Wenn der Staat verlangt, dass alle Schulen seine Lehrmittel benutzen, sollte er auch allen die Anschaffung derselben subventionieren. Wenn er aber den Freischulen keine Subventionen zahlt, sollte er ihnen auch nicht vorschreiben, was für Lehrmittel sie benutzen müssen. Auch hier wäre echt demokratische Bildungsfreiheit wieder dem Bildungszwang des Obligatoriums vorzuziehen. Angesichts der Tatsache, dass durchaus nicht alle zürcherischen Lehrmittel unübertrefflich sind, läge es sogar im Interesse der staatlichen Schule, wenn private Schulen gelegentlich mit andern Lehrmitteln (für deren Anschaffung sie selber aufkommen) Erfahrungen sammeln könnten. Wenn sie ja nur das vorgeschriebene Lehrziel erreichen! Selbstverständlich wäre dem Erziehungsrat

das Recht einzuräumen, die Benützung anderer Lehrmittel von seiner Bewilligung abhängig zu machen. Auf diese Weise könnte zum Beispiel dem vorgebeugt werden, dass katholische Schulen Lehrmittel verwenden würden, die den konfessionellen Frieden stören könnten.

Unsere besondere Beachtung verdient die Behandlung des Religionsunterrichts im neuen zürcherischen Schulgesetz. Das Fach heisst «Biblische Geschichte und Sittenlehre» (BS.). Im bisherigen Schulgesetz stand es im Fächerverzeichnis an erster Stelle. Da die Fächer nicht alphabetisch geordnet sind, darf diese Reihenfolge als eine Art Rangordnung aufgefasst werden. Im Entwurf zum künftigen Schulgesetz werden deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie sowie die Realien der BS. vorangestellt. Es folgen in dieser auffälligen Anordnung nachher nur noch die Kunstfächer. Besteht heute ein Anlass dazu, dieses Fach derart zu degradieren? Dürfte nicht weit herum heute eher ein grösseres Verständnis für den Religionsunterricht vorhanden sein als am Ende des 19. Jahrhunderts?

In § 17 wird vom BS.-Unterricht der Primarschulstufe (1. bis 6. Klasse) verlangt, er sei so zu gestalten, dass Schüler aller religiösen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit daran teilnehmen können.

Nun kann zwar ein BS.-Unterricht so erteilt werden, dass Reformierte und Katholiken durch ihn in ihren Ueberzeugungen nicht verletzt werden. Zur Not ist auch noch eine Behandlung alttestamentlicher Geschichten denkbar, an der Christen und Juden teilnehmen könnten. Wie aber biblische Geschichten des Neuen Testaments, also die Urkunden der christlichen Religion zu behandeln sind, dass auch Juden, Mohammedaner, Buddhisten und moderne europäische Heiden dadurch in ihrer Ueberzeugung nicht getroffen werden, ist schlechterdings unerfindlich! Indem das Gesetz die biblischen Geschichten als Unterrichtsstoff für dieses Fach vorsieht, räumt es einem christlichen Unterricht Platz ein. Dementsprechend wurde im bisherigen Schulgesetz verlangt, der BS.-Unterricht sei so zu erteilen, dass er von Angehörigen der verschiedenen Konfessionen ohne Beeinträchtigung etc. besucht werden könne. Das heisst die Konfessionen der christlichen Religion, nicht verschiedene Religionen. Name und Stoff des Faches schliessen eine Erteilung dieses Unterrichtes für Angehörige aller Religionen schlankweg aus. Ein Widerspruch, der dem Verfasser des Gesetzes nicht hätte entgehen sollen! Oder soll man etwa vermuten, es stecke eine bestimmte Absicht dahinter? Man müsste die vorgesehene Fassung dann als indirekten Angriff auf die Biblische Geschichte auffassen oder doch als einen Versuch, dieses Fach so weit als möglich zu entleeren, damit man später eventuell einmal leichter hätte, es ganz zu beseitigen. Entspräche das dem Willen unseres Volkes?

Wir sind der Ansicht, es dürfe in diesem Paragraphen, unbeschadet der Bundesverfassung, von christlichen, statt religiösen Bekenntnissen gesprochen werden. Sonst ginge die Rücksichtnahme auf Nichtchristen, zu Ungunsten der Christen, entschieden zu weit. Juden- und Atheistenkinder können ja von diesem Fach dispensiert werden.

Damit werden schliesslich auch die Lehrer einverstanden sein, deren oberstes Anliegen es ist, dass unbedingt alle Kinder ihrer Klasse an ihrem unbezahlbaren Sittenlehreunterricht teilnehmen und die sich einfach nicht damit abfinden können, wenn katholische Kinder von dieser Stunde dispensiert werden müssen. Die Stellung der katholischen Kirche zu diesem Unterrichtsfach wird wahrscheinlich die gleiche bleiben, ob das Gesetz nur Rücksichtnahme auf andere Konfessionen oder Religionen verlangt.

Arthur Zollinger

Ein Theologe schreibt:

I.

Eine Zeitschrift, die sich «Reformierte Schweiz» nennt, darf an der Tatsache, dass der Kanton Zürich ein neues «Gesetz über die Volksschule» vorbereitet, nicht gleichgültig vorbeigehen. Zürich ist ja doch ein wichtiges Stück der «Reformierten Schweiz». Von dort hat einst durch die Predigt von Zwingli, die das reine Evangelium wieder auf den Leuchter stellte, die schweizerische Reformation ihren Ausgang genommen.

Die allgemeine Volksschule ist ein Kind der Reformation. Sie wurde gegründet zu dem Zweck, die Kinder lesen zu lehren, damit sie Bibel und Katechismus lesen können. «Vor allen Dingen sollte in den hohen und niedren Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die Heilige Schrift und den Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darin des Tags die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten», so schreibt Luther bereits 1520 «An den christlichen Adel deutscher Nation». Und 1524 schreibt er «An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten». Um des Evangeliums willen wünscht er den Unterricht in den Sprachen. «So lieb uns das Evangelium ist, so hart lasst uns über den Sprachen halten.» Doch, «wenn ich Kinder hätte, sie müssten mir nicht alleine die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musika mit der ganzen Mathematika lernen... Meine Meinung ist, dass man die Knaben des Tags ein Stund oder zwei lasse zu solcher Schule gehen und nichtdestoweniger die ander Zeit im Hause schaffen, Handwerk lernen und wozu man sie haben will. Also kann ein Maidlin ja soviel Zeit haben, dass es des Tages eine Stunde zur Schule gehe und dennoch seines Geschäfts im Hause wohl warte. Wilche aber der Ausbund darunter wären, der man sich verhofft, dass geschickte Leut sollen werden zu Lehrern und Lehrerinn, zu Predigern und andern geistlichen Aemtern, die soll man desto mehr dabei lassen oder ganz dasselbe verordnen.» 1530 verlangt er in einer Predigt: «Die Obrigkeit ist schuldig, die Untertanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten, dass Prediger, Juristen, Pfarrherrn, Schreiber, Aerzte, Schulmeister und dergleichen bleiben; denn man kann derer nicht entbehren.»

Ist der Titel «Reformierte Schweiz» nicht nur historischer Rückblick und erzählende Umschau, sondern Programm, dann erst recht muss uns die Haltung und Gestaltung der Schule am Herzen liegen. Die Schule kann ein Hauptmittel oder doch eine Bundesgenossin sein, die Erkenntnisse und Kräfte des Evangeliums ins Volksleben zu dessen Erneuerung zu leiten. Sie kann aber auch ein Haupthindernis dieses Bestrebens bilden, je nach dem Geist, der in der Schule am Werk ist.

II.

Ganz klar ist, dass die wirklich christliche Schule die beste Schule wäre, die wir unserem Volk wünschen möchten. An Leistungen brauchte sie in keinem einzigen Fach hinter jeder andern Schule zurückzustehen, vorausgesetzt, dass wir in Fachkenntnis, Unterrichtsmethode und Kontaktfähigkeit gute Lehrer haben. Warum sollte eine christliche Schule als Lernschule weniger leisten als eine weltliche Schule? Was aber die ganze Erziehung trägt und der Schule den Charakter aufprägt, das wäre der christliche Glaube. Es gibt nichts an letzter Wahrheit und erzieherischer Kraft ihm Ebenbürtiges. Der Religionsunterricht

stünde da nicht wie ein Fremdfach nebendraussen, sondern wäre das Herz des Schulorganismus. Dass man im Aufblick zu Gott in Gebet oder Andacht oder Lied den Unterricht begänne, wäre Selbstverständlichkeit. Und dass bis in die Realfächer hinein uns bewusst bliebe, wir sind ein christliches Volk und die Schule will mithelfen, das wir es immer bewusster und entschiedener werden, das wäre die geheime Erziehungskraft dieser Schule. Ein solches Schulgesetz hätte allen andern Bestimmungen voraus einen Satz, in dem sie sich zur Offenbarung Gottes in Jesus Christus bekennt. Ihre Zweckbestimmung wäre, auf Grund des christlichen Glaubens die geistigen, seelischen und leiblichen Kräfte der Kinder auszubilden zur Verantwortung gegen Gott, zur Nachfolge Jesu und zum Dienst am Bruder. Eine so fundierte Schule wäre eine evangelisch-reformierte Bekenntnisschule, beheimatet nicht nur in der «Reformierten Schweiz», sondern in der christlichen Kirche.

Wir haben gesagt, es sei ganz klar, dass wir als Christen eine solche christliche Schule wünschen müssten. Wer das nicht wünscht, ist entweder kein Christ oder dann ist sein Christsein ihm selber nur ein Anhängsel, aber nicht Zentrum seines Lebens. Es geht hier nicht um eine menschliche Partei, die sich «Christliche Kirche» heisst, die ihren Machtbereich über die Schule ausdehnen möchte, noch weniger um eine Herrschaft des Pfarrers über den Lehrer, sondern um den Anspruch Christi auch über die Kinder, die in seinem Namen getauft wurden. Es geht um das Heil der Schule und des Volkes.

III.

Wir wissen, dass dieses Ideal heute nicht durchführbar ist, und dass die Gründe hiefür nicht in menschlicher Bosheit liegen. Eine reformierte Bekenntnisschule rief sofort auch einer katholischen Bekenntnisschule, denn der christliche Glaube hat in unserem Volk seine Ausprägung in zwei Hauptkonfessionen gefunden. Der Schulkörper wäre zerspalten. Zudem ist zu fragen, wie weit unser Volk noch ein wirklich christliches Volk ist. Hätten wir auch nur genügend christlich gläubige Lehrer, die der Schule ein entschieden christliches Gepräge aufdrücken könnten?

Wir haben Verständnis dafür, dass der Staat die Aufspaltung der einheitlichen Volksschule nach Konfessionen und andern Weltanschauungsgruppen verhindern möchte. Wir haben ja doch ein Vaterland, das wir lieb haben. Wie wir jetzt militärisch zum Schutz der freien Heimat zusammenstehen, sollten wir da nicht auch in einer Schule zusammenbleiben können? Das persönliche Sichkennenlernen Angehöriger verschiedener Konfessionen in der gleichen Schule hilft mit, ein Band der Gemeinschaft zu weben, das für den Bestand der Eidgenossenschaft von unschätzbarem Wert ist. So sehr wir die Konfession als Bekenntnis zu Christus bejahen und für die Erziehung des Volkes in Kirche und Schule fruchtbar machen wollen, so sehr verstehen wir, dass unser Staatswesen auf ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen dringen muss. Es liegt auch im Wesen des christlichen Glaubens, dass er nur als Sache der freien Entscheidung, wo das Gewissen sich als von Christus überwunden erklärt, nicht aber durch äusseren Druck erzwungen, Wert hat.

So verstehen wir es durchaus, dass in der Bundesverfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamiert und dieser Grundsatz auf die öffentliche Schule angewendet wird.

Art. 27, 3. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Art. 49, 2. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.

Auch wenn wir nicht einverstanden wären, so hätten wir uns diesen Artikeln zu unterziehen. Wir sind aber einverstanden, wenn im Sinn des Gesetzgebers diese Artikel so ausgelegt werden, dass sie dem friedlichen Nebeneinander der Bekenntnisse dienen und nicht der Unglaube und das Antichristentum sich darin als die einzig erlaubte Konfession ansieht.

Im Sinne dieser Artikel der Bundesverfassung erklärt § 4 der Vorlage des neuen Zürcher Schulgesetzes: «Die öffentliche Volksschule soll von den Angehörigen aller religiösen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Staat und Gemeinde errichten keine konfessionellen Schulen.»

IV.

An dieser Weite der öffentlichen Volksschule können und wollen wir nicht rütteln. Aber zweierlei wollen wir doch tun.

1. Verständnis schaffen für die von freiwilligen Bekenntnisgemeinschaften getragenen reformierten Freischulen. Im Kanton Zürich gibt es ein evangelisches Lehrerseminar «Unterstrass» und verschiedene «freie» Volks- und Mittelschulen, die bewusst evangelisch-christlich sein wollen. Sie sind wertvolle Versuche, das, was eigentlich unser christliches Schulideal wäre, in die Praxis umzusetzen. Es gibt solche Schulen auch in andern Kantonen. Der Name «Schiers» erinnert uns an eine der grössten dieser Schulen. Sie sind von den Privatschulen als Geschäftunternehmungen grundsätzlich verschieden. Kann der Staat sich nicht hinter diese Schulen stellen, so kann das doch die christliche Gemeinde. Sie dienen in konzentrierter Form der Christlichkeit unseres Volkes.

2. Wir möchten auch die öffentliche Volksschule so christlich als nur möglich gestalten und das auch gesetzlich verankern innerhalb des Grundsatzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Daraufhin prüfen wir die Vorlage des neuen Zürcher Schulgesetzes.

In der Oberschule (7.—9. Schuljahr) und in der parallelen Sekundarschule ist ein reformiert-konfessioneller Religionsunterricht vorgesehen. Er wird zwar nicht so genannt, sondern heisst «Biblische Geschichte und Sittenlehre», wird aber in der Regel von einem Pfarrer der zürcherischen Landeskirche erteilt, und Lehrplan und Lehrmittel werden vom Kirchenrat begutachtet (§ 32 und 42). Von der Schule aus ist der Besuch dieses Faches fakultativ. Selbstverständlich werden Katholiken und Juden ihm fernbleiben. Dadurch, dass hier kein Schulzwang besteht, ist der Glaubens- und Gewissensfreiheit Genüge getan. Den konfessionellen Minderheiten wird für den Religionsunterricht in den schulfreien Stunden ein Schullokal unentgeltlich zur Verfügung gestellt (§ 52).

Dieser dreijährige Religionsunterricht wird wohl in der Schule erteilt und von der Schule bezahlt und figuriert im Stunden- und Lehrplan, ist aber kirchlicher Unterricht. Sein Besuch ist Vorbedingung für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht. Kirchliche Kreise wünschen nun auch in der Wahl des Religionslehrers und in der Beaufsichtigung dieses Unterrichtes mitzusprechen, sei's durch eine besondere aus Mitgliedern der Landeskirche bestehende Fachkommission, sei's durch Abgeordnete der Ortskirchenpflege. Ob das erreichbar ist, wird sich zeigen. Anmassend ist dieser Antrag auf jeden Fall nicht. Sollen katholische oder atheistische Schulpfleger, wie solche doch auch vorkommen,

die Aufsichtsbehörde für den evangelischen Religionsunterricht bilden?

Auch für die sechs ersten Schuljahre besteht ein Unterrichtsfach «Biblische Geschichte und Sittenlehre». Bisher figurierte es an erster, jetzt an vierter Stelle. Dieser Schönheitsfehler wird wohl korrigiert werden. Nicht annehmbar ist § 17, der fordert, dass Schüler «aller religiösen Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit» daran sollen teilnehmen können. Es ist innerlich und sachlich unmöglich, einen Biblischgeschichtsunterricht so zu erteilen, dass auch Juden und Mohammedaner und Freidenker daran nicht Anstoss nehmen. Was verlangt werden kann, ist, dass die konfessionellen Unterschiede zwischen Reformiert und Katholisch zurückgestellt werden. Der Wortlaut dieses Paragraphen muss so geändert werden, dass klar ist, dass hier nur von verschiedenen «christlichen Konfessionen» die Rede ist. Auch dieser Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre wird fakultativ bleiben wie bisher, wenn schon das Schulgesetz das nicht ausdrücklich sagt. Lieber ein fakultativer vollwertiger Unterricht als ein obligatorischer, von jeder persönlichen Ueberzeugung entleerter. Biblische Geschichte wird entweder aus gläubigem Herzen erzählt oder dann lieber gar nicht.

Das neue Schulgesetz wagt wieder eine Zweckbestimmung an den Anfang zu setzen, nachdem das bisherige Gesetz von 1899 vor lauter Neutralitätsängstlichkeit das nicht mehr gewagt hatte. Aber die Bestimmung befriedigt nicht. «Sie bezweckt in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische geistige und körperliche Ausbildung der Kinder» (§ 1). Es wird von kirchlicher Seite gewünscht, dass in dieser Zweckbestimmung auch die «religiös-sittliche Erziehung» genannt werde. Eine Schule, die wenn auch nur fakultativ dem Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre innerhalb ihrer eigenen Aufgabe Raum gibt, muss auch die religiös-sittliche Erziehung wollen. Kann sie in den obligatorischen Fächern keinen christlich-konfessionellen Unterricht geben, so kann sie diesen doch in ihrer ganzen Haltung unterstützen. Das Wort «religiös-sittlich» ist bloss genug und wird ganz gewiss nicht von den Bundesbehörden beanstandet werden, aber es ist doch zeichenhaft angedeutet, dass es einen letzten Halt gibt, und ist eine Schutzbestimmung gegen Zumutungen, die ihr jedes religiöse Lied, jedes Schulgebet, jedes Lesestück voll gläubiger Lebenshaltung verbieten möchten. Auch die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit muss gewährleistet sein, sonst bleibt nur die Freiheit des Unglaubens und der Gewissenlosigkeit. Man darf dann am Ende nicht einmal mehr den Bundesbrief in der Schule durchnehmen, weil er mit den Worten beginnt: «Im Namen Gottes.» Um des konfessionellen Friedens willen sind wir auf dem Boden der gemeinsamen Volksschule zu Konzessionen bereit. Aber so gut wie die Bundesverfassung, die selber die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, an ihren Anfang die Worte setzt: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen», so gut darf die öffentliche Volksschule die «religiös-sittliche Erziehung» in ihr Programm aufnehmen. In welcher Konfession das geschieht, ist darin nicht ausgedrückt, aber es ist ein Ja gesagt zu dem, was die Konfessionen wollen: durch die Kraft von oben unser Volksleben erneuern.

Eine «Reformierte Schweiz» kommt nur durch ein neues Aufquellen jener Brunnen aus der Tiefe, die im Evangelium von Jesus Christus uns erschlossen sind. Dass dieses Lebenswasser auch in unsere Schule hineinquellen könne, sei uns ein Herzensanliegen. Auch das beste Schulgesetz kann das nicht machen; aber ein schlechtes könnte es zu hindern suchen. Tragen wir Sorge dafür, dass das neue Zürcher Schulgesetz so gut als nur möglich werde.

Hermann Grossmann.

KINO WOCHENSCHAU

Im Kino ist es dunkel und gemütlich:
Am Anfang singt und springt die Mickey-Maus;
Man tut sich an Ersatz-Eisstengeln gütlich,
Dann kommt ein Lustspiel, und dann ist es aus.

Ach nein: Da kommt die Wochenschau dazwischen!
Da sieht man Bunker, Flab und Unterboot,
Da hört man wilde Flammenwerfer zischen
Als Farbenfilm wär alles blutzündrot.

Dann etwas Mode: Hütlein, kecke Schürzen,
Und wieder Krieg: Wie plumpe Klumpen Lehm
Erblickt man Städte, die zusammenstürzen;
Auf manche Nerven wirkt das angenehm.

Man kann da sachverständig tuscheln,
Ist selbst Soldat, und weiss, wie es so geht.
Man rät dem Schatz, sich näher anzukuscheln
Und dieser tut's gehorsam und versteht.

Ach Gott, 's ist Krieg! Die illustrierte Zeitung
Zeigt täglich neue Bilder neuer Not.
Das Radio meldet viermal ohne Leitung:
Schon wieder tausend Leute mausetot!

Sind's Geiseln? Juden? Christen? Frontsoldaten?
Sind's Kinder, überfallen in der Nacht?
Kann einer noch in Siegesrausch geraten,
Der solchen Teufels-Höllensbrand entfacht?

Ich kann kein Kino mehr betreten
Mit Wochenschau voll Blut und Scheusslichkeit.
Da kann man nur noch händeringend beten:
Mach Ende Herr mit dieser bittern Zeit!



Neue Mädchenschule Bern

Telephon 2 79 81
Waisenhausplatz 29
Gegründet 1851

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend: **Kindergarten** (Buben und Mädchen) **Elementarschule** (1. bis 4. Schuljahr), **Primaroberschule** (5 Klassen für Mädchen, die aus irgendeinem Grunde nicht in die Sekundarschule kamen.. Sekundarschul - Pensum.) **Sekundarschule** (5 Klassen), **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr), **Kindergärtnerinnen-Seminar** (2jähriger Kurs; nächste Aufnahme 1946), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähr. Kurs; Aufnahme jeden Frühling). Jede weitere Auskunft erteilt **Der Direktor: Dr. C. Böschlin.**

Freie evangelische Schule Zürich 1

Die Freie evangelische Schule Zürich 1 bietet den Eltern Gelegenheit, ihre Kinder auf christlicher Grundlage erziehen zu lassen. Sie umfasst
1. Eine sechsklassige Primarschule für Knaben und Mädchen
2. Eine dreiklassige Sekundarschule für Mädchen
3. Eine zweiklassige Töcherschule mit Frauenbildungs- u. Handelsabteilung. Gelegenheit, den obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht in einem Jahreskurs zu absolvieren.
Lehrziel im Einklang mit dem der öffentlichen Schulen. **Schulgeld** den Verhältnissen der Eltern angepasst. Anmeldungen und Auskünfte je vormittags von 11 bis 12 Uhr im Rektorat der Schule (Waldmannstrasse 9, 1. Stock).

Freie evangelische Schule Basel

Vierklassige Primarabteilung für Knaben und Mädchen
Uebergangsklasse zur Vorbereitung auf die Mittelschule
Sechsklassige Töchterabteilung
Achtklassige Gymnasialabteilung für Knaben und Mädchen
Christliche Erziehung — Kleine Klassen — Individuelle Behandlung
Weitere Auskunft erteilt jederzeit gerne das Rektorat. Sprechstunde im Schulhaus, Kirschgartenstr. 14, Montag bis Freitag von 11.15 bis 12.15 Uhr.

FRITZ JEAN BEGERT

Lebendige Schule

Ein pädagogisches Bekenntnis

Ln. Fr. 7.— «Anregungen für Eltern und Lehrer gibt es in diesem
kart. Fr. 5.— Buch in Hülle und Fülle.» («Nationalzeitung», Basel)

In allen Buchhandlungen erhältlich **VERLAG OPRECHT ZÜRICH**



Schuster
in Leppichen
Linoleum
Vorhang- und
Möbelstoffen
maßgebend!

ST. GALLEN

ZÜRICH

Die evangelische Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassigen untern Realschule, einer technischen **Oberrealschule**, welche ihre Schüler auf Grund eigener Maturitätsprüfungen direkt an die Eidg. Technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar** und einem **Gymnasium**, Typus A, B und C mit eigener **Maturitätsberechtigung**, auch für Medizin, und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen.

Zweigschule Samaden

Die evangelische Lehranstalt Schiers führt im hochalpinen Engadinerklima von Samaden eine **Zweig-Schule** mit einem **vierklassigen Progymnasium**, Typus A, B und C, und einer **vierklassigen Realschule** mit **Berufswahlklasse** und speziellem Anschluss an das **Lehrerseminar**. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

für Schiers:
D. Witzig, Direktor, Tel. 531 91

für Samaden:
Dr. A. Stückelberger, Rektor, Tel. 5471

Das freie Gymnasium in Bern

zerfällt in eine 1. Elementarklasse, in ein Progymnasium und Gymnasium und gliedert sich in eine Literar- und Realabteilung. — Die Erziehung wird auf christlicher Grundlage durchgeführt. — In der Maturitätsordnung ist das Freie Gymnasium den staatlichen Gymnasien des Kantons Bern gleichgestellt.

Schulhaus Nägelistrasse 2
Telephon 2 40 24

Der Rektor:
Dr. F. Schweingruber



Das gute
alkoholfreie
Familien-
restaurant

E. H. Blumer



Soziale Frauenschule Genf

(vom Bunde subventioniert)

Berufliche Ausbildung für soziale Fürsorge. Jugendfürsorgerinnen, Anstaltsleiterinnen, Sekretärinnen, Bibliotheksgehilfinnen, Laborantinnen usw. Beginn der Kurse im Oktober.
Pension und Haushaltungskurse im Heim der Schule (Villa mit Garten). Programm (50 Cts.) und Auskunft: **Route de Malagnou 3.**

